

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Menschenrechte und
humanitäre Hilfe

Wortprotokoll der 24. Sitzung

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berlin, den 30. November 2022, 14:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal MELH 3.101

Vorsitz: Renata Alt, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung **Seite 3**

Systemischer Wettbewerb - Menschenrechte als
integraler Bestandteil der Weltordnung



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Droßmann, Falko Engelhardt, Heike Funke, Fabian Schwabe, Frank Sthamer, Nadja Türk-Nachbaur, Derya	Castellucci, Dr. Lars Dieren, Jan Heinrich, Gabriela Hennig, Anke Nasr, Rasha Özoğuz, Aydan
CDU/CSU	Abraham, Knut Altenkamp, Norbert Maria Brand (Fulda), Michael Geissler, Dr. Jonas Weiss (Wesel I), Sabine	Brehm, Sebastian Brodesser, Dr. Carsten Hoppermann, Franziska Lips, Patricia Winkelmeier-Becker, Elisabeth
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lucks, Max Mijatović, Boris Walter-Rosenheimer, Beate	Khan, Misbah Pahlke, Julian Taher Saleh, Kassem
FDP	Alt, Renata Heidt, Peter	Lambsdorff, Alexander Graf Lechte, Ulrich
AfD	Braun, Jürgen Sichert, Martin	Friedhoff, Dietmar Rinck, Frank
DIE LINKE.	Nastic, Zaklin	Al-Dailami, Ali



Einzigster Punkt der Tagesordnung

Systemischer Wettbewerb - Menschenrechte als integraler Bestandteil der Weltordnung

Die **Vorsitzende**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, hiermit eröffne ich die 24. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und begrüße Sie herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung zum Thema „Systemischer Wettbewerb – Menschenrechte als integraler Bestandteil der Weltordnung“. Sehr herzlich begrüße ich zunächst unsere heutigen Sachverständigen:

Herrn Professor Dr. Philipp Bagus

Professor der Volkswirtschaftslehre an der Universität Rey Juan Carlos in Madrid

Herrn Professor Dr. Heiner Bielefeldt

Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik am Institut für Politische Wissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Frau Professorin Dr. Başak Çalı, PhD

Professor of International Law, Co-Director of the Centre for Fundamental Rights an der Hertie School Berlin

Herrn Dr. habil. Erhard Crome

Geschäftsführender Direktor des WeltTrends-Instituts für Internationale Politik in Potsdam

Frau Katja Drinhausen

Head of Program am Mercator Institute for China Studies (MERICS gGmbH)

Frau Dr. Sabine Fischer

Senior Fellow in der Forschungsgruppe Osteuropa und Eurasien bei der Stiftung Wissenschaft und Politik

Frau Professorin Dr. Angelika Nußberger

Direktorin der Akademie für europäischen Menschenrechtsschutz an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

und

Frau Dr. Silke Voß-Kyeck

wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Menschenrechte.

Ich begrüße außerdem die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, die im Saal oder zugeschaltet sind. Des Weiteren begrüße ich die Gäste auf der Tribüne. Ich bitte Sie gleichzeitig, ab jetzt nicht mehr zu fotografieren, um die Anhörung nicht zu stören, und weise darauf hin, dass die Benutzung von Handys auf der Tribüne verboten ist. Die Anhörung ist öffentlich. Sie wird live im Parlamentsfernsehen übertragen. Ich begrüße daher auch die Zuschauerinnen und Zuschauer. Im Anschluss wird die Anhörung auch über die Mediathek auf der Website des Deutschen Bundestages abrufbar sein. Von der Sitzung wird zudem ein Wortprotokoll angefertigt, das später auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht wird. Dort wurden heute Vormittag auch die Stellungnahmen der Sachverständigen veröffentlicht, sofern diese dem zugestimmt haben. Den Mitgliedern des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie denen der eingeladenen Ausschüsse sind diese bereits vorab zugegangen. Die Stellungnahmen, die noch nicht vorliegen, werden Ihnen nachträglich zugeleitet und veröffentlicht. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch den organisatorischen Hinweis, dass die Anhörung hier im Saal simultan verdolmetscht wird. Ich möchte daran erinnern, dass die Dolmetscher wegen der Tonqualität regelmäßig Redebeiträge der per Webex Zugeschalteten nicht übersetzen können. Ich darf die zugeschalteten Abgeordneten daher bitten, ihre Fragen auf Englisch zu stellen, falls sie sich an die Sachverständige Frau Dr. Çalı richten. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, könnte jemand hier im Saal Ihre auf Deutsch gestellte Frage wiederholen, damit diese dann verdolmetscht werden kann.

Die Anhörung wird nach einem Verfahren ablaufen, das die Obleute des Ausschusses am 6. April 2022 vereinbart haben. Danach haben die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge zunächst die Gelegenheit, ein Eingangsstatement von drei Minuten zu halten. Daran schließt sich eine erste Frage- und Antwortrunde an, auf die weitere Runden folgen können, wenn dies die



Zeit erlaubt. In jeder der Fragerunden werden die Fraktionen in einer feststehenden Reihenfolge aufgerufen, die einerseits dem Stärkeverhältnis und andererseits dem Wechsel zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen entspricht. D.h. der Aufruf erfolgt in der folgenden Reihenfolge: SPD – CDU/CSU – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – AfD – FDP – DIE LINKE. Jede Fraktion hat pro Runde die Möglichkeit, eine beliebige Zahl von Fragen an bis zu zwei Sachverständige zu stellen. Für die Fragen, die auch von mehreren Abgeordneten einer Fraktion gestellt werden können, steht ein Zeitkontingent von insgesamt zwei Minuten zur Verfügung. Die befragten Sachverständigen haben dann jeweils für ihre Antwort höchstens vier Minuten Redezeit. Die Fragen der Abgeordneten einer Fraktion und die Antworten der Sachverständigen folgen unmittelbar aufeinander. Am Ende der Anhörung haben die Sachverständigen dann in einer Schlussrunde noch einmal die Möglichkeit, sich in drei Minuten abschließend zu äußern. Die Redezeit wird Ihnen angezeigt. Noch ein kurzer Hinweis, die Sachverständigen Frau Dr. Fischer und Frau Professorin Dr. Nußberger müssen die Anhörung bereits um 16.30 Uhr aus Termingründen verlassen. Wenn es keine Fragen mehr gibt, bitte ich, Herrn Professor Dr. Philipp Bagus mit seinem Statement zu beginnen. Herr Professor, Sie haben drei Minuten.

SV Professor Dr. **Philipp Bagus**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende für das Wort. Direkt zu den Menschenrechten. Jeder Mensch ist der Eigentümer seines eigenen Körpers. Jeder Mensch hat das Recht sein rechtmäßig erworbenes Eigentum zu verwenden, wie er will, solange er nicht den Körper und das Eigentum anderer schädigt. Das ist erstmal schon intuitiv. Für einen Beweis verweise ich, meine Damen und Herren, auf die schriftliche Stellungnahme. Aus diesen Eigentumsrechten lassen sich dann alle wahren und echten Menschenrechte herleiten. So implizieren die Eigentumsrechte zum Beispiel, dass Mord, Folter oder Diebstahl Menschenrechtsverletzungen sind. Die Eigentumsrechte implizieren auch Folgendes: Jeder Mensch erfreut sich an seinem Eigentum und mit seinem Eigentum, an Redefreiheit, Religionsfreiheit, Recht auf Arbeit, Gesundheit

und Bildung, aber nur mit seinem Eigentum, nicht mit dem Eigentum anderer. Das heißt, Sie dürfen Ihr Eigentum verwenden, um sich selber weiterzubilden, aber Sie dürfen mich nicht zwingen, Ihnen die Vorteile des Freihandels zu erklären. Wie können jetzt die Menschenrechte verbreitet werden? Deutschland sollte Vorbild sein - Steuern senken, Regulierung senken. Leider wird oft China als Vorbild genommen, zum Beispiel wurden während der Corona-Krise, die kollektivistische Gesundheitspolitik Chinas kopiert und Menschenrechte verletzt. Gesunde und unschuldige Menschen wurden eingesperrt, zu Tests und Impfungen genötigt, und gezwungen, ihr Versammlungsrecht und andere Grundrechte eingeschränkt. Das gilt es zu untersuchen und auch die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Was nicht zielführend ist, um Menschenrechte weiter zu verbreiten, ist Druck auf autoritäre Regime dahingehend auszuüben, dass der Freihandel beschränkt wird, denn eine Beschränkung des Freihandels ist selbst eine Verletzung eines Menschenrechtes. Freier Tausch ist ein Menschenrecht. Zudem bringt der freie Handel für alle Beteiligten Vorteile. Ein Freihandel mit China bringt nicht nur Deutschen Vorteile, sondern auch Chinesen. Die Chinesen sind schon unterdrückt von ihrem Regime. Wenn man sie dann noch bestrafen würde, indem man nicht mit ihnen handelt, dann würde es den Menschen dort noch schlechter gehen. Und daher braucht sich auch niemand hier im Raum dafür zu schämen, wenn er chinesische Produkte hat, beispielsweise ein I-Phone oder ein Tablet, was in China gefertigt wurde. Er sollte vielmehr stolz sein, dass er mit Chinesen gehandelt hat und dass es daher den Chinesen auch besser geht. Schämen sollte sich derjenige, der chinesische Produkte hat und den Handel mit China verbieten möchte. Jeder Verfechter oder Verteidiger der Menschenrechte, muss gleichzeitig auch Verfechter des Freihandels sein und den Protektionismus bekämpfen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Professor Bielefeldt, bitte.

SV Professor Dr. **Heiner Bielefeldt**: Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Nicht alles ist neu in der Menschenrechtspolitik, aber vieles. Auch vor 20 Jahren gab es massive



Menschenrechtsverletzungen, zum Teil Verletzungen genozidaler Dimension. Vor 20 Jahren oder auch vor 15 Jahren, vielleicht auch vor 10 Jahren, wurden solche Themen aber oft angesprochen im Modus des „noch nicht“. China ist „noch nicht“ soweit mit dem Rechtsstaat, in der arabischen Halbinsel ist man „noch nicht“ soweit mit den Frauenrechten. Der ICC, der Internationale Strafgerichtshof, ist „noch nicht“ von allen anerkannt, nicht von Russland, auch „noch nicht“ von den USA. Diese Sprache des „noch nicht“ bedeutet ein klares Bewusstsein von Defiziten, aber eben in Verbindung mit der Erwartung, dass diese Defizite temporärer Natur sein würden, dass wir prinzipiell auf dem Wege seien, Menschenrechte sukzessive durchzusetzen. Und hier hat sich etwas verändert. Ich glaube, wenn wir heute über Menschenrechtsprobleme reden, dann weniger in dieser Sprache des „noch nicht“, weil uns, glaube ich, mittlerweile klar geworden ist, dass wir es nicht nur zu tun haben, mit hinhaltendem Widerstand, mit sozusagen defensivem Widerstand, sondern mit sehr fundamentalen Blockaden, mit dem Versuch, das Menschenrechtssystem insgesamt zu schwächen oder es umzubesetzen, es ins Autoritäre zu verschieben – also Menschenrechte und menschenrechtliche Begrifflichkeit neu zu besetzen und ins Autoritäre zu verschieben. Das erleben wir bei China, wo Menschenrechte unter staatliche Souveränitätsvorbehalte gestellt werden, bei Russland, das Menschenrechte mit völlig verschwiemelten „Traditional Values“ zusammen mischt und auch in Vietnam, in Eritrea, in Pakistan, im Iran, in vielen Varianten. Aber, und das wäre jetzt sozusagen mein letzter Satz, die Attraktivität der Menschenrechte und der Menschenrechtsidee ist ungebrochen. Das erleben wir gerade in diesen Tagen. Das erleben wir in China und im Iran, bei den Menschen, die sich gegen Bevormundung in ihrem Alltagsleben und in ihrem Privatleben zur Wehr setzen. In China stehen die Menschen mit weißen Blättern, gegen die Zensur auf. Und offenbar sind diese weißen Blätter intuitiv verständlich. Jeder und jede weiß was damit gemeint ist. Das zeigt nicht nur die Attraktivität, sondern auch die hohe Plausibilität der Menschenrechte und des Protestes gegen Menschenrechtsverletzungen. Vielen Dank!

Die **Vorsitzende**: Frau Professorin Çalı

Sve Professorin Dr. **Başak Çalı**: Vielen Dank, dass ich heute auf Englisch mit Ihnen sprechen darf. Ich möchte vier Punkte ansprechen. Der erste Punkt ist, dass unser internationales Menschenrechtsregime relativ jung ist. Es ist kein altes Regime, sondern ein sehr altes. Und seit 1945 gibt es zwei Gründe, weshalb Menschenrechte Teil des internationalen Regimes sind. Erstens benötigen wir gemeinsame Normen, um die Menschenrechte zu schützen. Und zweitens benötigen wir eine Aufsicht für Staaten in Bezug auf deren Behandlung von Individuen und Gruppen. Diese beiden Gründe waren 1945 relevant und sind bis heute noch sehr relevant, vielleicht noch relevanter aufgrund der Zunahme autoritärer Staaten und Praktiken. Der zweite Punkt ist, dass die Menschenrechte schon immer durch Staaten verletzt wurden, von Norden bis Süden und von Osten bis Westen. Erinnern wir uns an die europäischen Kolonialpraktiken, die Praktiken der USA während des Kalten Krieges; erinnern wir uns an 20 Jahre „Targeted-Killing-Programm“ der USA. Menschenrechte werden also sowohl von demokratischen Staaten und zerfallenden Demokratien als auch von autoritären Staaten verletzt. Vergessen wir außerdem nicht die Tatsache, dass Individuen und Gruppen schon immer für Menschenrechte gekämpft haben. Sie kämpfen jetzt gerade im Iran dafür. Sie kämpfen in China dafür. Sie kämpfen in Deutschland und auch in den Vereinigten Staaten dafür. Wir müssen den Kampf um Universalität daher aus globaler Sicht verstehen. Wir können und sollten die Menschenrechte nicht dazu nutzen, die Welt in gute und schlechte Staaten aufzuteilen. Ich denke, das ist für Ihre Diskussionen zur Universalität eine sehr wichtige Einsicht. Als dritten Punkt benötigen wir gemeinsame Normen und wir müssen diese aktualisieren. Denken Sie an die Klimakrise, denken Sie an neue Technologien und künstliche Intelligenz. Unsere Normen sind nicht alle in Stein gemeißelt. Wir müssen sie verbessern. Und diese Verbesserung muss nicht nur im Rahmen der Vereinten Nationen geschehen – das ist unsere einzige weltweite Institution – sondern wir müssen auch regionale Mechanismen nutzen. In Europa haben wir Glück. Es gibt einige davon. Wir haben den Europarat und die Europäische



Union. Außerdem müssen wir sicherstellen, dass unsere Bemühungen und Ihre Bemühungen sich ergänzen. Die Arbeit der Vereinten Nationen ergänzt also die Tätigkeiten in Europa und umgekehrt. Und das haben wir in der Vergangenheit bereits getan. Denken Sie an die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Dieser Kampf fand sowohl auf UN-Ebene als auch auf der Ebene des Europarats statt. Dadurch entstand die Istanbul-Konvention zu Gewalt gegen Frauen, die wir schützen müssen. Letztlich glaube ich, dass wir uns auf Europa konzentrieren müssen. Dies ist eine sehr wichtige Zeit, um den Schutz in Europa zu erhöhen, denn die Bedrohungen verändern sich und Europa muss dem Rest der Welt mit gutem Beispiel vorangehen. Starke Beispiele zu bieten, ist eines der stärksten Werkzeuge, die uns im Kampf für Menschenrechte zur Verfügung stehen. Dazu muss das Menschenrechtssystem des Europarats gestärkt werden und die EU muss der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten. 2023 findet in Reykjavik ein Gipfel statt, bei dem diese beiden Bemühungen wirklich Früchte tragen müssen. Zusammengefasst sind die Anstrengungen für Menschenrechte hohem Druck ausgesetzt, doch das waren sie bereits in der Vergangenheit und werden es auch in Zukunft sein. Wir haben einige Herausforderungen beleuchtet, die in sehr ähnlicher Form schon immer bestanden. Ich denke also nicht, dass wir unsere heutigen Herausforderungen als brandneue Herausforderungen betrachten sollten. Ich möchte jedoch Ihre Aufmerksamkeit auf die Stellen lenken, an denen gearbeitet werden muss, und ich würde mich über Diskussionen darüber freuen, wie diese Arbeit in Europa durch die Stärkung europäischer Institutionen geschehen wird. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Crome

SV Dr. habil. **Erhard Crome**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gutachten liegt vor, ich habe jetzt nicht die Absicht das nochmal zu wiederholen, sondern will jetzt drei Punkte machen. Erstens: Angesichts des russischen Ukraine-Krieges haben wir es mit einer speziellen Lage zu tun, aber wir

sollten das Thema, um das es heute geht, nicht in erster Linie durch diese Brille betrachten. Es stellt sich angesichts von Russlands Ukraine-Krieg die Frage nach einem russischen Revanchismus nach dem Kalten Krieg. Der Westen hat sich nach 1991 nicht auf die Errichtung einer gleichberechtigten mehrpoligen Weltordnung einlassen wollen. Als US-Präsident George Bush am 11. September 1990 von einer neuen Weltordnung redete, hat er Gorbatschow zwar erwähnt, gleichwohl umriss er eine von den USA bestimmte und durchherrschte Weltordnung. Die Gründe für diese westliche Politik lägen im Fukuyama-Syndrom. Der Westen habe den kalten Krieg aufgrund seiner systemischen Überlegenheit an kapitalistischer Marktwirtschaft und bürgerlichem Parlamentarismus gewonnen und die Geschichte komme nun an ihr Ende. Diese Ideen bestimmen meines Erachtens nach wie vor die Einschätzung der Weltlage in verschiedenen westlichen Hauptstädten. Russland als Verlierer des kalten Krieges sollte klein begeben und sich in eine Rolle als Regionalmacht fügen, wie Obama einstmals sagte. Das Völkerrecht verurteilt seit dem Kriegsächtungspakt von 1928 Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle. Auf ihn soll als Werkzeug nationaler Politik verzichtet werden. Die UNO-Charta fixiert das Friedensgebot für die Staatenbeziehung zentral. Der Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine ist daher ein offener Bruch des Völkerrechts, ein Versuch, Krieg als Werkzeug nationaler Politik zu benutzen. Ein Recht auf „Gleichbehandlung im Unrecht“ gibt es jedoch nicht. Die Lügen und Verbrechen der USA in den Kriegen seit 1990 in Jugoslawien, Afghanistan, Irak, Libyen und Syrien entlasten Putins Russland in keiner Weise. Krieg ist in jeder Hinsicht ein gewaltsamer Bruch mit allen Menschenrechten zuvörderst des Rechts auf Leben, des Rechts auf Frieden. Zweitens: Das will ich hier auch nochmal betonen, die Annahme, es gäbe eine Internationale „des Autoritarismus“ ist abzulehnen. Die Vorstellung, das System Orbán sei eine Ausdehnung des Systems Putin, geht völlig in die Irre. Die Gründe, weshalb die ungarischen Nationalvertreter vor 1918 gegen die Vorherrschaft Wiens waren, sind dieselben, weshalb sie nach 1945 gegen die Vorherrschaft Moskaus waren, Mitte der 1980er Jahre zurück nach Europa wollten und jetzt die Vorherrschaft



Brüssels ablehnen. Für andere Rechtsentwicklungen, etwa in Polen, Schweden, Italien, in den USA und in Brasilien, gibt es andere, zum Teil ähnliche, zum Teil ganz andere Gründe, die nicht verallgemeinerbar sind. Daraus systemische Ursachen ableiten zu wollen, konstruiert meines Erachtens Scheinriesen. Drittens: Kein Streit besteht, zumindest wenn man sozusagen die Schnittmenge zwischen den verschiedenen Papieren anschaut, nach meinem Eindruck in Bezug auf die Menschenrechte als solche. Bereits mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wurden die Herrschaft des Rechts, des Rechts auf Leben, Freiheit und Sicherheit sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf Arbeit und andere fixiert. Eine Präzisierung erfolgte insbesondere mit dem Internationalen Pakt über Bürgerrechte und politische Rechte, sowie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966. Heute spricht man von drei Generationen von Menschenrechten. Die der ersten Generation ist gewissermaßen das völkerrechtliche Äquivalent zu den klassischen Bürgern- und Freiheitsrechten. Die zweite Generation sind Rechtsansprüche der Bürger an den Staat in Bezug auf Arbeit, Erziehung, Ernährung, Gesundheit usw. In der Zeit des kalten Krieges wurden im Westen die wirtschaftlichen und sozialen Rechte als rein programmatisch und nicht rechtsverbindlich betrachtet, während auf der Verbindlichkeit der bürgerlichen Freiheitsrechte bestanden wurde. In den realsozialistischen Ländern dagegen wurden die wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Errungenschaften „betont“, während die Freiheitsrechte als der staatlichen Souveränität nachgeordnet interpretiert wurden. Das heißt

Die **Vorsitzende**: Entschuldigung Herr Dr. Crome, wir haben drei Minuten vereinbart und es sind jetzt schon fast fünf.

SV Dr. habil. **Erhard Crome**: Ja. Das heißt, beide Seiten versuchten die Menschenrechte der ersten und zweiten Generation gegeneinander auszuspielen. Das ist heute erledigt. In Bezug auf die dritte Generation ist vieles in Bewegung. Fazit: Politische Zweckdienlichkeiten halten zwei

Verführungen bereit. Erstens, wieder die Menschenrechte der verschiedenen Generationen gegeneinander auszuspielen und zweitens, sie selektiv in Ansatz zu bringen, einerseits gegenüber missliebigen Staaten lauthals die Trommel zu rühren und andererseits dem alten Grundsatz der USA Außenpolitik zu folgen, der da lautet „Zugegeben, der Mann ist ein Bastard, aber er ist unser Bastard“.

Die **Vorsitzende**: So entschuldigen Sie, jetzt muss ich Sie unterbrechen. Als Nächstes hat das Wort Frau Drinhausen. Herr Dr. Crome, Sie können dann später weitere Fragen beantworten, die Ihnen gestellt werden, dann können Sie Ihr Statement zu Ende vorlesen. Frau Drinhausen, Sie haben jetzt das Wort.

Sve **Katja Drinhausen**: Herzlichen Dank noch einmal für die Einladung. Ich versuche mich kurz zu halten und fasse erstmal zusammen: China ist mit Blick auf internationale Menschenrechtsstandards in drei Hinsichten eine Herausforderung. Erstens durch Menschenrechtsverletzungen im Inneren, dann durch den teilweisen Rückzug und auch die Verweigerung des Dialogs im Rahmen etablierter UN-Prozesse und drittens dadurch, dass China ein langfristiges Bemühen zeigt, internationale Normen im eigenen Sinne umzudefinieren, wie es vom Vorredner ja bereits gesagt wurde. Mit Blick auf Deutschland ist es vor allem deswegen richtig, weil es unter Xi Jinping eine klare Entwicklungslinie gibt, nach der der Machtanspruch der Kommunistischen Partei und der Kontrollanspruch stärker ausgebaut werden. Das heißt, dass eine Abkehr von diesen Orientierungen nicht zu erwarten ist, sondern dass man lernen und sich Strategien überlegen muss, damit umzugehen. Mit Blick auf die Entwicklungen im Inneren geht es hier nicht nur um Menschenrechtsverletzungen, um Verletzungen von internationalen Standards, sondern eben zum Teil auch von chinesisch etablierten Rechtsstandards, die in der Verfassung und im chinesischen Recht durchaus abgesichert sind. Trotzdem zeigt die Partei vor allen in den letzten Jahren, dass sie mit offenem Dissens, alternativen Werten und Positionen in der eigenen Bevölkerung so nicht umgehen kann,



sondern diese immer stärker als Gefahr für das Regime und die Regimesicherheit sieht und eben auch dementsprechend vorgeht. Da wird sicher der Umgang mit den aktuellen Protesten in China in den kommenden Wochen nochmal wirklich ein Prüfstein sein, inwieweit China bereit ist, internationale Normen und eben auch die eigenen Gesetze beim Umgang mit Protestierenden zu wahren. Das bringt Staaten wie Deutschland in eine schwierige Lage. Zumal es natürlich in China nicht nur schlechte Entwicklungen, sondern gerade im Rechtsbereich auch durchaus positive Reformen gibt. Gerade mit Blick zum Beispiel auf Datenschutz und auf andere Grundrechte. Gleichzeitig reden wir hier von einem Land, wo laut UN Einschätzungen der Verdacht auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit besteht. Das heißt, man muss mit einer weit auseinandergehenden Entwicklung des innenpolitischen und des Rechtssystems in China umgehen. Und da ist auch sehr relevant, wie sich China im Rahmen der Vereinten Nationen verhält und dass es sich teilweise und im Vergleich zu früher sehr deutlich aus internationalen Prozessen im Rahmen der Vereinten Nationen mit Verweis auf Souveränität und Nichteinmischung als Grundsätze in der UN Charta zurückzieht. Hier ist im Dialog mit China darauf hinzuweisen, dass in der Charta genauso der Schutz von universellen Menschenrechten verankert ist. China ist selbst Mitunterzeichner zentraler Menschenrechtskonventionen und verweigert gleichzeitig die Auseinandersetzung mit Kritik in diesem Rahmen, den Zugang für UN-Berichtersteller und Journalisten, die zum Beispiel die Situation in Hongkong, in Xinjiang usw. intensiver auf den Prüfstand nehmen könnten und versucht, eine alternative Bedeutung der Situation vor Ort aufzugreifen, indem, mit Blick auf Xinjiang, zum Beispiel vom Menschenrechtsschutz durch Terrorismusprävention gesprochen wird. Ich schließe hier ab und kann gerne in der Diskussion auch noch darauf eingehen, wie China sich im Rahmen der Vereinten Nationen bemüht, internationale Norm umzuschreiben, da gerade eben mit Blick auf das Sprechen über gemeinsame statt universelle Werte, die eben eine ganz andere und sehr kollektive Deutung statt Individualistische erlauben, wie es auch die Sprecher bereits gesagt haben. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Fischer bitte!

Sve Dr. **Sabine Fischer**: Ja vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich bin als Sachverständige für Russland geladen worden und werde mich deshalb in meinem kurzen Statement darauf konzentrieren. Russland ist heute ein diktatorisch regierter Staat. Die Machtvertikale im politischen System ist mittlerweile so sehr auf die Figur Putin zentralisiert, dass von einem Führerstaat gesprochen werden muss. In Russland wird zwar ununterbrochen Recht gesprochen, aber es existieren eigentlich kein Recht und keine Menschenrechte mehr und Gewaltanwendung zum Zwecke des Machterhalts hat nach innen wie nach außen in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Die Herrschaft in Russland beruht auf antiwestlichem Nationalismus, Repression und Propaganda. All das ist im Laufe der letzten 10 Jahre an die Stelle von Output-Legitimität durch steigenden wirtschaftlichen Wohlstand getreten. Die Abgrenzung von der liberalen Weltordnung ist ein ganz zentraler Bestandteil dieses offiziellen Legitimitätsnarrativs und das betrifft auch die international verbrieften Menschenrechte. In den letzten Jahren geschah dies zunehmend auch unter Verweis auf die sogenannte westliche Dekadenz, also aus russischer Perspektive die Veruntreuung der Werte des christlichen Abendlandes als deren Verfechterin und Beschützerin die russische politische Führung in Union mit der russisch orthodoxen Kirche auftritt. Und das gilt ganz besonders und auch besonders obsessiv für den Umgang mit Frauenrechten, Homosexualität und LGBTQ. In diesem Sinne befindet sich Russland gemeinsam mit anderen ähnlich argumentierenden Autokratien in einem Systemkonflikt mit westlichen Demokratien. Der Begriff sollte dennoch in meinen Augen mit Vorsicht behandelt werden, denn es gibt zwar einen Systemkonflikt, aber es gibt keine Bipolarität, wie zu Zeiten des kalten Krieges. Multiple Pole im internationalen System erlauben es Staaten auf der ganzen Welt in wechselnden Konstellationen ihre Interessen zu verfolgen. Sie nehmen dabei nicht zwangsläufig an einem Systemkonflikt zwischen Demokratien und Autokratien teil. Die russische Diktatur verletzt Menschenrechte auf allen Ebenen. Freiheits- und



Bürgerrechte in Russland sind nicht mehr existent. Die russischen Streitkräfte begehen in der Ukraine massive Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung. Russland zerstört außerdem systematisch die zivile und kritische Infrastruktur, die Lebensgrundlage der ukrainischen Gesellschaft, mit dem Ziel, unter anderem der Entvölkerung der Ukraine. Es handelt sich hier in meinen Augen deshalb um einen genozidalen Krieg. Gleichzeitig ist Russland seit April nicht mehr Mitglied des UN Menschenrechtsrates und seit Mai nicht mehr Mitglied des Europarates. Vor allem mit dem Austritt bzw. dem Ausschluss aus dem Europarat verlieren die Menschen in Russland ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung ihrer eigenen Menschenrechte. Aber eine Rückkehr Russlands in diese Gremien und zu einer produktiveren Haltung und Politik im Bereich Menschenrechte generell müsste ein tiefgehender innenpolitischer Wandel vorausgehen, mit anderen Worten ein Regimewechsel. Vielen Dank!

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank! Frau Professorin Nußberger bitte!

SVe Professorin Dr. **Angelika Nußberger**: Vielen herzlichen Dank Frau Vorsitzende. Aus den Fragen der Abgeordneten habe ich vier Sorgen in Bezug auf die Menschenrechte herausgelesen. Auf diese möchte ich ganz kurz eingehen. Die erste Sorge gilt der Frage der Universalität der Menschenrechte, ob sie noch universell gelten. Ich teile die Sorge, denn es gibt durchaus Tendenzen, die auf die Relativierung der Menschenrechte ausgehen. Die Menschenrechte entwickeln sich weiter, diese Weiterentwicklung wird nicht von allen mitgegangen. Es ist auf der einen Seite der Kulturrelativismus relevant, von dem auch die Kollegen und Kolleginnen schon gesprochen haben, dass man auch aus autoritärer Sicht dann sich zu Nutze macht, dass man bestimmte Eigenheiten hätte, die es ermöglichen, universelle Werte nicht einzuhalten. Aber auch aus neuen Ansätzen wie Kolonialismuskritik etc. werden Menschenrechte kritisiert. Ich teile diese Sorge. Ich denke, da muss man in der Theorie und Praxis sehr deutlich gegenhalten. Die zweite Sorge, die ich aus den Fragen entnommen habe, ist quasi darüber hinausgehend die Frage,

inwieweit die regelbasierte Ordnung damit überhaupt gefährdet wird. Die Menschenrechte stehen im Zentrum dieser regelbasierten Ordnung. Das betrifft nun die militärischen Auseinandersetzungen im Aggressionskrieg. Da würde ich aber entgegenhalten, dass aufgrund der Resolutionen in der UN Versammlung sich doch gezeigt hat, dass eine sehr große Zahl von Staaten diese regelbasierte Ordnung aufrechtzuerhalten bereit ist. Der dritte Punkt, der aus den Fragen herauskommt, ist die Frage nach einer systemischen Konkurrenz und einer Art Revival des kalten Krieges. Da würde ich sagen, wie gerade eben auch Frau Fischer, es ist nicht mehr bipolar, sondern es ist multipolar. Aber es ist in der Tat auch eine Systemauseinandersetzung mit den Menschenrechten. Wenn man Putins Rede zur Eröffnung des Krieges vom 24. Februar liest, dann spricht er von unseren Werten und den westlichen Werten, also er baut tatsächlich eine unvereinbare Kluft zwischen den verschiedenen Wertvorstellungen auf. Die letzte Frage, die Sie gestellt haben, ist - denke ich - besonders wichtig: Was kann man tun und was nützen uns die Institutionen die wir haben, Europarat, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die Vereinten Nationen? Alle haben Probleme, auch schon durch den Austritt von Russland durch die Nichtumsetzung der Urteile, die ausgesprochen wurden, durch die Zersplitterung der UN, durch die teilweise Dominanz nicht rechtsstaatlicher Staaten. Ich denke aber und ich hoffe, das können wir in der Diskussion vertiefen, da kann man viel tun. Vielen Dank!

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank! Frau Voß-Kyeck bitte!

SVe Dr. **Silke Voß-Kyeck**: Danke auch von mir nochmal für die Gelegenheit, hier heute Stellung nehmen zu können. Ich möchte aus meiner Stellungnahme oder vor allem vor dem Hintergrund des UN Menschenrechtssystems drei Punkte kurz ansprechen. Ein Teil ist auch schon angedeutet worden bzw. findet sich auch in den anderen Stellungnahmen. Das eine ist, dass die Entwicklungen über die wir heute sprechen, nicht neu sind. Alles was Russland angeht, was China angeht, was das UN Menschenrechtssystem angeht, ist nicht neu. Die Defizite in Ungarn und



in Polen beispielsweise beschäftigen die EU schon seit Jahren. Noch 2018, als China im EU Menschenrechtsrat die Mutually Beneficial Cooperation Resolution einbrachte, waren die EU Staaten ziemlich überfordert, sich auf eine Reaktion zu verständigen und stimmten schließlich mit Enthaltung, weil man die Konfrontation mit China scheute. Es hat eine ganze Weile gebraucht, bis man sich im Menschenrechtsrat und auch im dritten Ausschuss der Generalversammlung dazu sortiert hatte, die roten Linien klar zu machen. Das Prinzip Hoffnung ist in der Menschenrechtspolitik kein guter Ratgeber. Zweitens: Menschenrechtsnormen und -institutionen sind nur zu retten, wenn sie beherzt und konsequent verteidigt werden – am besten in breiten überregionalen Bündnissen, wenn ich jetzt mal auf die Genfer Perspektive schaue. Dafür ist Glaubwürdigkeit eine wesentliche Voraussetzung. Auch auf die Gefahr mich hier unbeliebt zu machen, vielleicht drei Beispiele: Die Sondersitzung des Menschenrechtsrates zur Situation im Iran in der letzten Woche auf deutsche Initiative war gut und richtig. Die Solidarität mit den mutigen Frauen und Männern endet allerdings größtenteils an den europäischen Außengrenzen. Ein anderes Beispiel: Gleichzeitig mit der teilweisen Aussetzung der EU Handelspräferenzen für Kambodscha aufgrund anhaltender Menschenrechtsverletzungen hat die EU ein Freihandelsabkommen mit Vietnam unterzeichnet. Genau das sind die Dinge, die den Menschenrechtsfeinden in Genf, die man da nicht braucht, in die Hände spielen. Und nur am Rande, das bayerische Präventivgewahrsam im Umgang mit unbequemen zivilen Widerstand wird bei einigen wirklich mit Freude zur Kenntnis genommen werden. Mein wichtigster Punkt ist aber die Beteiligung der Zivilgesellschaft und die Bereitschaft der Staaten, die Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft gegenseitiger bzw. institutioneller Überprüfung zu unterziehen. Das ist das herausragende Merkmal des UN Menschenrechtssystems. Das gilt für den Menschenrechtsrat einschließlich des UPR Verfahrens. Das gilt auch für die Vertragsausschüsse, auf die wir vielleicht noch zu sprechen kommen. Und auch auf nationaler Ebene sind freie Handlungsmöglichkeiten von NGOs

und Menschenrechtsaktivist/-innen Voraussetzung und gleichzeitig Merkmal eines wirksamen Schutzes der Menschenrechte. Ohne die Repressionen in Russland, hätte es diesen Krieg vielleicht nie gegeben. Die erheblichen Versuche meist autoritärer Staaten, die Zivilgesellschaft außen vorzuhalten, mit geänderten Regeln, blockierten Akkreditierungen, notfalls auch mit Gewalt, zeigen, als welche Bedrohung Menschenrechtsverteidiger/-innen, Aktivist/-innen, Journalist/-innen etc. empfunden werden. Der sogenannte Reprisals Report des UN Generalsekretärs dokumentiert jährlich Repressionen gegen Personen und Organisationen, die mit UN Vertreter/-innen und Institutionen zusammenarbeiten wollen. Hier gegenzuhalten und diese zivilgesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten gerade im UN System zu erhalten, ist für mich wirklich oberste Priorität. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank! Wir steigen jetzt in die Fragerunde ein. Die ersten Fragen stellt Frau Türk-Nachbaur bitte!

Abg. **Derya Türk-Nachbaur** (SPD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Werte Sachverständige, vielen Dank für ihre sehr bereichernden Stellungnahmen und Statements hier vor Ort. Wir haben gesagt, die Menschenrechte gelten universell, d.h. für alle Menschen gleich. Das ist glaube ich Konsens unter uns Demokratinnen und Demokraten. Doch Frau Professorin Nußberger, Sie haben es gesagt, wir haben tatsächlich Sorge, dass diese Universalität gefährdet ist. In den Stellungnahmen der verschiedenen Sachverständigen, was soll ich lügen, nehmen Sie uns diese Sorge nicht. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Bielefeldt. Ich habe mit sehr großem Interesse gelesen, dass China versucht, eben diese Menschenrechtspolitik oder Menschenrechte neu zu definieren, neu zu besetzen. China spricht das nicht komplett ab. Wir haben das in vielen Reden Xi Jinpings verfolgen können, wie dort Menschenrechte und unsere Menschenrechte verwandt werden. Ich fände es spannend, wenn Sie darauf eingehen könnten, wie diese Neubesetzung tatsächlich funktioniert und vor allem, wie wir als westliche Demokratien dort etwas entgegensetzen können. Wie können wir



Präsenz zeigen und im Diskurs eben gehalten. Weiterhin sprechen Sie in Ihrer Stellungnahme von den wichtigen Institutionen auch europäischen, internationalen Institutionen wie Europarat, EuGH, dem Menschenrechtsgerichtshof. Welche Rolle hat die Politik und die Zivilgesellschaft denn bei der Entwicklung und vor allem wo sehen Sie die Risiken und wie kann man den Europarat künftig weiter stärken. In Richtung Europarat geht auch meine Frage an Frau Professorin Nußberger. Sie sagten, da kann man noch viel tun. Wir sind uns ja einig, wir müssen den Europarat stärken, doch was genau können wir tun. Hier in meiner Fraktion sitzen ausschließlich überzeugte Europaratsmitglieder, die ein großes Interesse daran haben, diese Institution weiter zu stärken. Danke!

Die **Vorsitzende**: Herr Bielefeldt, Sie haben das Wort!

SV Professor Dr. **Heiner Bielefeldt**: Vielen Dank für die Fragen, das war ein ganzes Bündel von Fragen. Also ich fang mal an, sozusagen in der Reihenfolge der Dinge, die Sie aufgebracht haben - China. Also da gibt es ganz unterschiedliche Muster, die China bedient, um Menschenrechte ins Autoritäre zu verschieben. Das macht übrigens nicht nur China. Also ein Punkt ist, dass man etwa dem Recht auf Entwicklung einen abstrakten Primat einräumt, also Entwicklung und zwar von Staatswegen definiert, hat Primat gegenüber allem anderen. Entwicklung wird selber als Menschenrecht beteiligt, alles andere kommt sekundär, das heißt es kommt überhaupt nicht, bis die Partei sagt, wir haben unser Entwicklungsziel erreicht, das können sie auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben. Dies ist ein Beispiel dafür, dass man zum Teil eine Politik des „Divide and Rule“ in die Menschenrechtsstruktur selber einbaut. Man sucht ein Menschenrecht raus, alles andere fällt erstmal auf unabsehbare Zeit zurück. Das verbindet sich mit dem Versuch, staatliche Souveränität zu restaurieren und zwar in einem hermetischen Sinne. Das ist im Grunde Carl Schmitt und ich war sehr erstaunt, auch von Sinologinnen und Sinologen zu hören, dass Carl Schmitt, der rechtsnationale Staatstheoretiker aus Deutschland, mittlerweile Stichpunktgeber der

chinesischen Partei ist - ganz erstaunlich. Dann kommen Asian Values ins Spiel, also asiatische Werte, die man einem scheinbar vermeintlich individualistischen Menschenbild des Westens entgegensetzt. Eigentlich wollen die Menschenrechte, dass die Menschen rauskommen aus der Ecke. Man sehe jetzt China, wo die Menschen auf einmal auf die Straße gehen und merken, „wir sind eben nicht allein“. In ihrem „wir sind eben nicht allein“ – so viel zum Individualismus – geht es darum, Menschen zusammenzubringen, aber in Freiheit. Hier wird ein Antagonismus aufgebaut; scheinbar westlicher Individualismus, dagegen irgendwie asiatische Werte. Meine Freunde aus Asien grinsen immer, wenn dieser Begriff kommt. Ab und zu noch ein bisschen Konfuzianismus und dann auch gelegentlich alte marxistische Muster, es kommt da so ganz viel mit hinein. Und zum Kulturrelativismus, und da will ich vielleicht noch einen Punkt sagen. Auch das ist ein uraltes Argument gegen den universalen Geltungsanspruch der Menschenrechte, dass man sagt, die Menschenrechte seien doch mit der Vielfalt der Kulturen nicht vereinbar. Der große Kategorienfehler, der dabei gemacht wird und den man sehr leicht aufknacken kann, ist, dass hier Universalismus mit Uniformität gleichgesetzt wird. Menschenrechte sind das Gegenteil von Uniformität, sie erkennen Vielfalt an, also die Besonderheit persönlicher Biographien, die Besonderheit auch religiöser Überzeugung und Praktiken, die Besonderheit politischer Überzeugungen, übrigens auch kultureller Minderheiten. Es hat auch eine gemeinschaftliche Dimension, nicht nur eine individualistische. Der Punkt ist dann allerdings bei den Menschenrechten, dass Besonderheiten oder Diversity menschenrechtlich nur anerkannt werden kann, wenn es eine frei artikulierte Diversity ist. Sonst wird es Apartheid. Sonst wird es irgendwie eine monopolisierte Andersheit, wo im Grunde genommen Monopole aufgebaut werden, um diese Andersheit zum Verstummen zu bringen. Wenn China z.B. sagt, es sei ganz anders als der Westen, mag das ja sein. Aber wer ist denn bitte China? Wer ist das „Wir“? „Wir sind ganz anders“. Das „Wir“ kann nur pluralistisch verstanden werden und die Menschen, die jetzt mit diesen weißen Zetteln auf die Straße gehen, die repräsentieren das China, das wir anerkennen



müssten. Das ist sozusagen auch ein Stückchen chinesische Kultur. Also wer sich auf Kulturdifferenz beruft, kann das ohne Widerspruch nur machen, wenn er auch die interne Differenz wirklich zur Geltung bringt, zur Geltung kommen lässt. Und das ist sozusagen dieses Argument. Dieses Defensivargument ist insofern eigentlich sehr leicht aufzuknacken, aber man muss es tun und man muss dafür auch politisch werden. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Frau Professorin Nußberger bitte.

Sve Professorin Dr. **Angelika Nußberger**: Herzlichen Dank für die Frage, was man für den Europarat tun kann. Man kann für den Europarat viel tun und ich höre mit Freude, dass Sie sagen, Sie sind nicht nur begeisterte Europäer und Europäerinnen, sondern auch Vertreter und Vertreterinnen im Europarat. Das erste was Sie tun können, gerade aus der Politik heraus, ist, den Europarat bekannter zu machen. Es fängt schon damit an, dass jede Schlagzeile über den Europarat erst die Erklärung braucht, worum es sich handelt. Da kann die Politik durchaus nachlegen. Wenn Sie in andern Ländern sind, gerade in Ländern des östlichen Europas, dann ist der Europarat sehr bekannt. Nur bei uns, und das ist eigentlich schade, ist er nicht so bekannt. Und das gilt ganz besonders auch jetzt, zu dem Zeitpunkt, zu dem Russland ausgetreten ist. Es ist die große Sorge dass nun, nachdem dieser Runde Tisch, der Russland eingeschlossen hat, nicht mehr funktioniert, der Europarat in die Bedeutungslosigkeit verfällt, weil es eine große Schnittmenge gibt mit den Staaten der EU. Aber das darf man eben nicht zulassen, sondern man muss sehen, dass der Europarat eben doch noch eine Vielzahl weiterer Staaten einschließt und für sie auch sehr wertvolle Hilfe leistet. Gerade in dem Bereich, der Ihnen ja wichtig ist, im Bereich des Menschenrechtsschutzes. Konkret geht es beim Europarat und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte um die Frage des Umgangs mit den Beschwerden, die gegen Russland anhängig sind. Dies sind 16.000 und da denke ich, ist wirklich gefordert, dass man finanzielle Unterstützung hat. Denn das Argument derer, die dagegen sind, sich damit noch zu befassen, ist, dass man lieber Beschwerden

abarbeitet, bei denen es Urteile gibt, die potentiell umgesetzt werden – hoffen wir dass sie umgesetzt werden. Bei Russland ist das Veto da, man will die Urteile nicht umsetzen. Nichtsdestotrotz finde ich, dass man vor allem in den wichtigen Verfahren unbedingt noch zu Urteilen kommen muss. Dies braucht auch die Zivilgesellschaft. Und dafür braucht der Europarat eine finanzielle Unterstützung. Also das wäre im Prinzip eine konkrete Bitte oder ein konkreter Vorschlag an die Politik. Und der weitere Punkt ist, das war auch in den Fragen angeklungen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte damit zu kämpfen hat, dass seine Stellungnahmen und insbesondere auch die Urteile nicht mehr so selbstverständlich umgesetzt werden, wie das nach dem Völkerrecht sein muss. Im Prinzip wird auch dadurch gegen geltendes Völkerrecht verstoßen. Wir haben diesen sehr bedauerlichen Fall von Kavala, bei dem das schärfste Schwert des Europäischen Gerichtshofs und des Europarats, Artikel 46 (4), der EMRK angewandt wurde. Das Urteil ist nun gesprochen und es passiert nichts. Das ist sehr problematisch und liegt nun wirklich in der Hand der Politik, des Ministerrats, der hier aktiv werden muss. Das Gericht kann hier nichts mehr tun. Das Gericht hat das Urteil gefällt und das ist auch etwas, mit dem sich die Politik sehr ernsthaft befassen muss. Es ist auch zu überlegen, inwieweit das Verfahren des Artikel 46 (4) EMRK eingesetzt wird, beispielsweise gegen Polen, nachdem Polen auch in Urteilen des polnischen Verfassungsgerichts Artikel der EMRK in ihrer Auslegung durch den Gerichtshof für nicht vereinbar mit der polnischen Verfassung erklärt hat. Auch da muss man gegenhalten, um zu zeigen, dass es wirklich ein Rechtsinstrument ist, das eben auch tatsächlich Wirkung hat. Ich danke Ihnen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank! Nächste Fragen stellt Herr Brand.

Abg. **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU): Herzlichen Dank für die verschiedenen Beiträge an die Sachverständigen auch von der CDU/CSU. Herr Bielefeld hat am Anfang seiner Stellungnahme etwas Interessantes gesagt. Er hat nämlich gesagt, dass so vor 10, 15, 20 Jahren die Zeit des „noch nicht“ war. Heute würde man



sagen, es war eine absolute Naivität zu glauben, dass das Ziel erreicht wird, weil mit den Protagonisten im systemischen Wettbewerb, mit denen wir es heute zu tun haben, ob Putin oder Xi oder eben anderen, so glaube ich eine ganz andere Qualität da ist. Und die ist nicht vom Himmel gefallen ist. Die Zeitenwende ist nicht vom Himmel gefallen, weder bei China noch bei Russland. Ich möchte meine Fragen zu Russland an Frau Drinhausen und zu China an Frau Fischer stellen. Wir haben den Titel „Systemischer Wettbewerb - Menschenrechte als integraler Bestandteil der Weltordnung“ nicht ohne Grund genommen, sondern weil es ist eine neue Herausforderung gibt. Die zwei Länder stehen sozusagen exemplarisch dafür. Wo sehen Sie andere Länder auf dem Planeten, die sich auch anstecken lassen. Kommen wir auch zu den Stichworten „digitale Überwachung“ und „Verfolgung“. Das ist ja eine neue Methode, beim Kampf gegen Menschenrechte das einzusetzen, was auch Nachahmer hat, die sehr darauf warten, die digitalen Techniken einzusetzen. In Bezug auf China habe ich meine Meinung seit dem Regierungswechsel nicht geändert, sondern ich halte den Menschenrechtsdialog, so wie er in Deutschland nicht auf Augenhöhe geführt wird, weiterhin für falsch. Es ist schlicht falsch, dass man ihn jetzt fortsetzt, genauso wie vorher, da er schon schwach war. Da leuchtet mir nicht ein. Mich würde interessieren, ob Sie das für ein wirkungsvolles Instrument halten. Welche Aggression und Expansion findet auch auf deutschem Boden statt? Ich nenne mal die Konfuzius-Institute, die natürlich ein Propagandainstrument sind. Oder die Berichte über Polizeistationen oder das, was uns von Dissidenten aus China berichtet wird, die in Deutschland sind und die verfolgt werden. Wie ist die richtige Antwort? Was müssen Deutschland und die Europäische Union hier tun? Vor allen Dingen aber geht es mir natürlich um Deutschland in Bezug auf Russland. Frau Fischer, Sie haben das in Ihrer Stellungnahme als Aushöhlung demokratischer internationaler Organisationen, als Unterstützung antieuropäischer und antidemokratischer Kräfte beschrieben. Es würde mich noch sehr interessieren, wie es sich auswirkt und was das eigentlich bedeutet. Wie sehen Sie die langfristigen Erfolgsaussichten von Putin in diesem Fall. Vielen Dank!

Sve Katja Drinhausen: Vielen Dank für die Fragen. Also zunächst, zu der ersten Ebene der digitalen Überwachung oder von Überwachungstechnologien. Da führen Sie einen ganz wichtigen Punkt an: Deutschland hat im Verbund mit Partnern die Aufgabe, auch für die kommenden Jahre, zu verstehen, was dort in China aufgebaut und eingesetzt wird und welche Verbreitungskanäle es international gibt. Der Einsatz von digitalen Technologien zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Staatsicherheit eben in diesen ganz verschiedenen Definitionen und rechtlichen Möglichkeiten, die Staaten haben oder die sich vor allem autoritäre Staaten geben wird, einfach immer stärker als Faktor in der internationalen Menschenrechtsdebatte präsent sein wird, wenn es darum geht, inwiefern Bürger/-innen überhaupt noch ihre Grundrechte zur freien Meinungsäußerung und zur Versammlungsfreiheit ausüben können. Gerade aktuell sieht man das auch wieder in China, aber natürlich nicht nur, dass Überwachung von digitalen Räumen eben dazu führen kann, dass Proteste frühzeitig unterbunden werden, dass öffentliche Plätze überwacht und Bürger/-innen dann dort eingeschränkt werden oder die Versammlungsfreiheit grundsätzlich nicht ermöglicht wird, wie es eben auch die Vereinten Nationen in Statements zu Privatsphäre bereits festgestellt haben, und den Auswirkungen, die das hat. Und da ist ganz wichtig zu bedenken, dass in China viele der großen Technologieunternehmen natürlich auch jahrelang an Produkten gearbeitet haben, die dem chinesischen Staat zugutekommen und die auch aus ganz marktwirtschaftlichen Grundüberzeugungen in Märkte, in Drittländern, in Drittregionen gehen. Das ist in Zentralasien zum Teil der Fall. Wird aber natürlich auch nach Afrika, nach Südamerika angepriesen – im positiven Sinne formuliert – sozusagen als Beitrag von „Good Governance“. Und da haben wir auch wieder diese international auseinanderdriftenden Definitionen von Grundnorm und Grundwerten. Und das bringt mich zu der Frage nach dem Dialog oder Menschenrechtsdialog mit China. Bringt das überhaupt noch was? Da würde ich eine andere Position einnehmen und sagen, alle Türen die noch offen sind, sollte man offen halten. China kann die selber zuschmeißen und hat das ja in der Vergangenheit bereits mehrmals



getan. Es bringt da jetzt wenig, sich selber sozusagen noch da rein manövrieren zu lassen, in den Vorwurf von der chinesischen Seite, dass man eine kalte Kriegsmentalität hat. Stattdessen sollte man es aber rumdrehen und wirklich alle offenen bilateralen und multilateralen Foren auch nutzen, um ganz explizit den Austausch oder auch

Abg. **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU): Damit hier kein falscher Zungenschlag rein kommt; das war kein Plädoyer dafür den Dialog abzubrechen, sondern dafür einen Dialog auf Augenhöhe zu führen.

Sve **Katja Drinhausen**: Auf jeden Fall, genau. Es ist wichtig, den Dialog nicht abzubrechen, sondern in allen, also wirklich in allen Foren zu führen. Auch nochmal zur Klärung: Das ist natürlich der Vorwurf, der von der chinesischen Seite grundsätzlich erhoben würde, dass der Dialog abgebrochen und China ungerecht behandelt wird. Von daher, also wirklich mein Aufruf, in allen Foren, die zur Verfügung stehen, ganz explizit darauf einzugehen, worin sich das Verständnis von Menschenrechten unterscheidet, ganz konkret darauf einzugehen, was es für Menschen in den verschiedenen Ländern für Unterschiede bedeutet, je nachdem welche dieser Interpretationen von Menschenrechten angewendet wird. Was bedeutet das denn für die Bürgerinnen auf der Straße? Was können sie tun und was nicht, um ihre eigenen Interessen zu verteidigen? Und ich glaube, da kann man sich auch als Deutschland oder im Bündnis mit Partnerländern sehr gut aufstellen und auch sehr gut international kommunizieren. Ich komme zum letzten Punkt, den Sie genannt haben. Was natürlich auch wahnsinnig wichtig ist, ist, dass man nicht nur auf der argumentativen Ebene ganz konkret darauf eingeht, was die Unterschiede sind, sondern, dass man wirklich Mechanismen zum Schutz von Dissidentinnen, von Protestierenden in den eigenen Staaten aufbaut, wenn es um transnationale Repressionen geht. Wir sind in Deutschland gerade in einer Zeit, in der chinesische Bürger/-innen oder chinesisch stämmige Bürger/-innen demonstrieren und versuchen, Solidarität zu zeigen mit Anliegen, die im Land geäußert werden. Da ist es eben wichtig,

dass sowohl von Beschwerdemechanismen, als auch von Förderprogrammen und von klaren Rahmenvorgaben zum Beispiel für Asylanträge und für Rechtsschutz für Betroffene her, nochmal viel stärker darauf geschaut wird, was auch in unseren Grenzen passiert und wie die Politik da betroffene Menschen unterstützen kann. Und da ist es eben ganz, ganz wichtig, erstmal zu verstehen, was passiert, weil einfach viel von dem Druck natürlich auch indirekt und im Verborgenen geschieht. Da hat in den kommenden Jahren natürlich nicht nur die Politik, sondern auch die Forschung eine ganz wichtige Aufgabe. Vielen Dank.

Sve Dr. **Sabine Fischer**: Vielen Dank für die Fragen. Ganz kurz zu der Frage, wo sich andere Länder vom russischen oder chinesischen Modell inspirieren lassen. Wo finden sich Nachahmer? Ich würde sagen, der russische Fall ist da sehr anders gelagert als der chinesische Fall. Wenn man auf die Nachbarschaft guckt – ist klar Belarus zu benennen. Belarus ist mittlerweile eigentlich Teil der russischen politischen Sphäre, und das gilt auch für das politische System. Es ist eben auch eine Diktatur. Ansonsten sehen Sie in der Nachbarschaft, gerade jetzt auch im Lichte des russischen Angriffs auf die Ukraine mehr oder weniger starke Absetzbewegungen von Russland. Die übrigen Nachbarstaaten versuchen, wirklich Distanz zwischen sich und Russland zu bringen, so ihnen das eben möglich ist. Und ich würde sagen, das bezieht sich durchaus auch auf die Idee der Nachahmung des russischen politischen Systems, weil sie dann natürlich auch mit anderen externen, internationalen Akteuren zu tun haben. Wenn man über die Region selbst hinausschaut, ist vielleicht noch Syrien zu nennen. Darüber hinaus, würde ich aber sagen, dass das das Verhältnis zu den anderen wichtigen Polen, neben China, zu Indien, Brasilien und anderen, vor allen Dingen transaktional ist. Man trifft sich in der kritischen Haltung gegenüber dem Westen oder in der antiwestlichen Haltung. Da gibt es große Überlappungen der Diskurse. Aber die politischen Interessen sind sehr transaktional. Russland hat da keine Modellfunktion. Ich würde sagen, in dem Zusammenhang befindet sich Russland ganz klar im chinesischen Kielwasser. Ich komme zur zweiten Frage und der Wirkung russischer



Einflussversuche in westlichen Demokratien und den Erfolgsaussichten. Die Wirkung, würde ich sagen, ist ganz klar Spaltung. Das ist auch das Ziel. Man versucht, die westlichen Demokratien von innen heraus zu spalten und dadurch zu schwächen. Und es gibt dafür viele, viele Beispiele. Einige der herausragendsten sind nach meiner Meinung der Fall Lisa, 2016 war das glaube ich, oder auch die russische Aktivität im Hinblick auf Deutschland und auf andere westlichen Demokratien in der Corona-Phase. Wie groß ist die Erfolgsaussicht? Ich würde sagen, das hängt von westlicher Politik auch in den eigenen Gesellschaften ab. Da steht die Frage der Resilienz ganz oben. Stärkung von Resilienz muss eben wirklich – ich hab das im Papier ausgeführt – über den Kampf gegen nicht nur russische, sondern auch andere Lügennarrative in unseren Diskursen, über die Aufdeckung korrupter Netzwerke hinausgehen, ja, bis hin zu sozialem Ausgleich führen. Das sind alles Fragen, die mit Resilienz zu tun haben. Die Erfolgsaussicht dieser Versuche, westliche Gesellschaften zu spalten, ist genauso groß wie die Schwächen der westlichen Gesellschaften. Letztendlich geht es um Nischen, die wir öffnen, für Russland und andere Akteure, die diese Nischen dann nutzen, um unsere Gesellschaften von innen heraus zu schwächen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Mijatovic, bitte.

Abg. **Boris Mijatović** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir würden unsere Redezeit aufteilen wollen, die erste Frage geht von mir in erster Linie an Frau Dr. Nußberger und meine Kollegin Beate Walter Rosenheimer wird dann in erster Linie Frau Çalı ansprechen. Ich habe mit großer Aufmerksamkeit gelesen, dass Sie beide über die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte klagen und feststellen, dass bestimmte Urteile nicht die Reichweite und die Wirksamkeit erzeugen, die wir verteidigen wollen. Meine Frage ganz konkrete Frage an Frau Dr. Nußberger ist: Sie sprechen auch von weiteren Mitteln, die wir brauchen. Wir können uns nicht nur auf die Minister verlassen, sondern vielleicht müssen wir auch noch zusätzliche Mittel sehen. In meiner zweiten Frage geht es um die Venedig-

Kommission. Ich bin sehr dankbar, dass Sie das angesprochen haben. Ich bin in meinem zweiten Leben hier im Haus zuständig für den westlichen Balkan und wenn ich es mir anschauere, gibt es sehr bekannte EGMR-Urteile, die aber nicht umgesetzt sind. Herr Finci lässt grüßen. Wie können wir unsere Glaubwürdigkeit gegen das schleichende Gift des Autoritarismus, der massiv unterwegs ist, verteidigen? Vielen Dank.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer**: (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vielen Dank. Frau Çalı, im systemischen Wettbewerb sprechen wir, womöglich zu oft, von den dichotomen Begriffen des Wettbewerbs zwischen Demokratie und Autokratie. Viele Staaten können jedoch auch im mittleren Bereich zwischen den Systemen angesiedelt werden, z. B. Indien. Indien, oft als größte Demokratie der Welt bezeichnet, ist seit dem Amtsantritt von Narendra Modi im Jahr 2014 einem Hindu-nationalistischen Kurs gefolgt, durch den Mitglieder religiöser Minderheiten stark marginalisiert wurden. Der Raum für zivilen Einsatz wurde systematisch eingeengt. Die Liste sozialer Probleme ist lang, vor allem während und als Folge der Corona-Pandemie. Der Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen ist ein anhaltendes Problem. Welche Rolle spielt Indien Ihrer Meinung nach im systemischen Wettbewerb, vor allem im Hinblick auf die prekäre Menschenrechtsslage des Landes? Welche Rolle spielen vor allem die Rechte von Frauen und Mädchen? Laut der Thomson-Reuters-Studie von 2018 wird Indien sogar als das gefährlichste Land für Frauen weltweit angesehen. Die indische Regierung bemüht sich zwar, die Situation zu verbessern, bisher jedoch mit eher mäßigem Erfolg in der Praxis

Die **Vorsitzende**: Frau Professorin Nußberger.

Sve Professorin Dr. **Angelika Nußberger**: Ich danke herzlich für die Frage. Die Umsetzung der Urteile ist extrem wichtig für die Glaubwürdigkeit eines Gerichts. Es steht und fällt fast damit. Und da möchte ich schon als Bemerkung vorausschicken: Ich glaube, das System des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist weltweit das Beste in Bezug auf international



agierende Gerichte. Ich nehme den EuGH aus. Das ist eine andere Situation in der supranationalen Gemeinschaft. Aber im Vergleich mit dem interamerikanischen System und dem afrikanischen System haben wir ein sehr gutes Umsetzungssystem, weil eben nicht der Gerichtshof selbst, sondern der Ministerrat dafür zuständig ist, der jedes einzelne Urteil nachhält. In der HUDOC-Datenbank können Sie jedes einzelne Urteil nachgucken und prüfen, inwieweit es in den einzelnen Punkten umgesetzt ist. Da steht ein ganzes System dahinter. Grundsätzlich würde ich sagen, dürfen wir erst einmal stolz sein, dass wir ein Gericht geschaffen haben, das Urteile wirklich zur Umsetzung bringt. Sehr viele individuelle Klägerinnen und Kläger haben davon profitiert. Wir hatten in den 1990er-Jahren, wirklich ganz wenige Urteile, die nicht umgesetzt worden sind. Luicido ist ein klassischer Fall aus der Türkei. Und in der Tat ist es jetzt – und deshalb machen wir uns die Sorgen sehr häufig. Ich hab mir mal Aserbaidschan angeguckt. Aserbaidschan hatte zu dem Zeitpunkt, als ich geguckt habe, tatsächlich 89 von 90 Urteilen noch in der Umsetzung. Da gibt es natürlich verschiedene Schritte, da gibt es Teilumsetzungen. Aber was man sieht, ist, dass Staaten, gegen die sehr schwerwiegende Beschwerden erhoben werden, die Urteile dann auch nicht gut abarbeiten. Und jetzt ist Ihre Frage: Was kann man tun, damit man die Glaubwürdigkeit behält? Wir haben ja schon das „System of Enhanced Execution“, wonach man den politischen Schwerpunkt auf bestimmte Urteile legt. Das ist schon ein erster Schritt, aber manchmal wird einfach nicht nachgehalten. So gibt es Urteile, die für fünf Jahre in die Enhanced Position eingestellt werden und dann passiert nichts. Die Aufgabe ist, dass man eben nachhält. Sie haben den Balkan angesprochen. Ich muss heute leider früher gehen, weil ich nach Sarajevo fliege, weil ich dort am Verfassungsgericht aktiv bin. Und dort geht es jetzt nach der Wahl, Seidić and Finić grüßt dauernd, genau um diese Frage. Das sind natürlich Sondersituationen, dass in einem politischen System einfach keine politische Einigkeit gefunden wird. Dort geht es nicht um eine grundsätzliche Missachtung des Gerichtsurteils, sondern einfach darum, dass sich die politischen Parteien nicht zusammenfinden. Aber ganz allgemein denke ich, dass man dieses

Verfahren, das hatte ich vorhin schon angesprochen, nach Artikel 46 (4) EMRK auch um der Glaubwürdigkeit halber konsequent anwendet. Konsequent anwendet bei dem, was man mittlerweile „Principled Resistance“ nennt, also einen Widerstand, der nicht nur auf pragmatischen Problemen beruht, sondern auf einer prinzipiellen Widerstandshaltung. Die Fälle müssen konsequent vom Ministerrat wieder an den Gerichtshof zurückgebracht werden, um den Gerichtshof dann rechtskräftig feststellen zu lassen, dass die Urteile nicht befolgt wurden. Das ist im System vorgesehen. Diese Maschinerie haben wir, und ich denke, dass das wichtig ist für die Glaubwürdigkeit, dass man auch diese Mittel, wann immer die Situation in gleicher Weise problematisch ist, zum Einsatz bringt, dass man nach dem Gleichheitsgrundsatz gleich schlimme Verletzungen mit der gleichen Antwort beantwortet. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Çalı bitte.

Sve Professorin Dr. **Başak Çalı**: Vielen Dank. Lassen Sie mich zunächst die Frage zur Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte beantworten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wurde nach einem erschütternden Schlag in Europa gegründet. Er war eine Art „Nie-Wieder-System“. Nach dem Zweiten Weltkrieg wissen Sie, warum wir in Europa diesen Aufsichtsmechanismus haben. Ich denke, dass die Dinge eine lange Zeit gut aussahen und der Gerichtshof fantastische Arbeit geleistet hat. Dem stimme ich zu. Daher sollten wir stolz auf diese Institution sein. Doch ich glaube, der Unterschied ist momentan, dass das System eine Menge Schläge erlebt und die Zeiten immer schlechter und schlechter werden. Darum ist die große Frage, ob, wenn es eine Institution gibt, die in guten Zeiten funktioniert, diese – zurück zum großen Wort der Resilienz – stark genug ist, um diese Schläge zu verkraften. Wir haben die Russische Föderation ausgeschlossen. Der Europarat ist nun kleiner und jetzt steht zur Debatte, ob die Türkei ausgeschlossen werden muss, und dann ob irgendein weiteres Land ausgeschlossen wird. Das sind sehr wichtige Fragen. Ich denke daher, dass das System dringend eine Reform benötigt und



ebenso der Europarat, denn die Zeiten werden wahrscheinlich nur schlechter und nicht besser. Die Institution muss also widerstandsfähiger werden. Mary Robinson, die ehemalige irische Präsidentin, war federführend bei einem Bericht, der vor einigen Monaten veröffentlicht wurde. Und eine der Empfehlungen, die zu meinen Beiträgen zu diesem Bericht gehört, besteht darin, dass der Europarat unbedingt an abgestuften Sanktionen für diejenigen, die die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht umsetzen, arbeiten muss. Im Moment haben wir ein Problem. Entweder setzen die Staaten sie um oder eben nicht und die einzige Sanktion ist, sie aus dem Europarat auszuschließen. Das ist also eine sehr extreme Sanktion. Es gibt nur entweder keine Sanktionen oder die Mitglieder werden herausgeworfen. Das ist eine Lücke im System. Wir müssen daher an der Einführung von abgestuften Sanktionen, monetärer oder anderer Art, in das System arbeiten. Und ich denke, der vierte Gipfel, der 2023 stattfindet, wird ein sehr wichtiger Zeitpunkt. Wir müssen das System verändern. Wenn die Situation noch schlimmer wird, wird es nicht mehr funktionieren. Ich schlage darum vor, dass wir nicht einfach so weitermachen wie bisher. Zur Frage zu Indien: Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt, denn ich weiß, dass Sie sich bisher auf China und Russland konzentrieren. Doch was können wir daraus lernen? Womit sind wir vor allem in der Russischen Föderation gescheitert? Was können wir in Bezug auf Indien besser machen? Außerdem werden meiner Meinung nach die bilateralen Dialoge, die Dialoge auf EU-Ebene und die Arbeit über die UN sehr, sehr wichtig, denn in Indien ist der günstige Zeitraum womöglich viel größer, sodass auf allen sozialen Ebenen in Indien viel mehr Engagement stattfinden muss. Und zwar jetzt, statt wie bei der Russischen Föderation zu sagen, „Jetzt ist es ein bisschen zu spät“ oder „Wann war diese Zeit?“ Ich glaube, wir müssen aus den anderen Beispielen, die wir besprochen haben, lernen und Indien durch die Linse dieser Beispiele sehen.

Die **Vorsitzende**: Herr Rinck bitte.

Abg. **Frank Rinck** (AfD): Danke, Frau Vorsitzende, werte Kollegen. Meine Fragen richten sich an

Professor Dr. Bagus. Inwiefern ist der unterschiedliche Umgang der Staaten, z.B. von Schweden und China, mit Corona ein Lehrstück für Menschenrechte als Bestandteil von systemischem Wettbewerb? Und dann würde ich von Ihnen gerne wissen, ob man Politiker, die harte Corona-Maßnahmen hier in Europa gefordert haben, beispielsweise Lockdown, Zwangsimpfungen usw., vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen sollte. Und wenn Sie das befürworten würden, würde ich gerne wissen, warum. Danke schön.

SV Professor Dr. **Philipp Bagus**: Vielen Dank für die Fragen. In der Tat hat Schweden in der Corona-Krise Menschenrechte nur geringfügig eingeschränkt und China um ein weites mehr. Die Resultate geben aus gesundheitlicher Sicht Schweden Recht. Und dass es Fehler war, auch anderer westlicher Staaten, China zu kopieren bei seiner diktatorischen Gesundheitspolitik, wird jeden Tag offensichtlicher. Es ist eben immer so, dass Gesellschaften, die die Menschenrechte, das heißt, die Eigentumsrechte wahren und verteidigen, denen überlegen sind, die es nicht tun, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch kulturell, sozialpsychologisch und gesundheitlich. Der Vergleich zwischen Schweden und China ist das wirklich ein Lehrbeispiel. China hat in dieser Frage tatsächlich den Systemwettbewerb, wenn wir ihn so nennen wollen, gewonnen. Denn bis auf Schweden haben fast alle mitgemacht bei der Menschenrechtsverletzung in der Corona-Krise. Das ist wirklich besorgniserregend. Eine solche Verletzung der Menschenrechte und der Eigentumsrechte sollte nie wieder geschehen. Was besonders besorgniserregend ist, ist, dass die Verfassung oder auch das Grundgesetz hier keinen Schutz geboten haben gegen diese Menschenrechtsverletzungen. Dafür waren sie eigentlich gedacht, um gegen so etwas zu schützen. Aber die von den Staaten auch mitgeschürte Angst und Panik, hat zu einer Art Massenhysterie geführt und wirklich alle Dämme brechen lassen. Wenn man sich auf die echten Menschenrechte konzentriert hätte, auf die Eigentumsrechte, dann hätten die vielleicht ein Bollwerk sein können gegen diese Verletzungen. Wie so was in der Zukunft ausgeschlossen werden kann, das sollten und müssen wir untersuchen.



Also ich würde empfehlen, auf kleinere politische Einheiten zu setzen, weil man dann man den Vergleich hat. Jetzt hatten wir Gott sei Dank nur den Vergleich mit Schweden, aber stellen Sie sich vor, wir hätten einen Weltstaat gehabt und die WHO hätte dann die chinesische Gesundheitspolitik allen aufgedrückt, dann hätte man diesen Vergleich noch nicht mal gehabt. Je mehr kleine politische Einheiten es gibt, desto mehr Vergleichsmöglichkeiten und politischen Wettbewerb gibt es dann. Zugleich würde ich empfehlen, die Staatsgröße zu reduzieren und die Eigentumsrechte zu stärken und vor allen Dingen den Einfluss der Staaten auf die Medien zu begrenzen, damit es nicht wieder zu einer staatlich entfachten Massenpanik oder geschürten Angst kommen kann. Zu zweiten Frage: Die ganze Geschichte muss aufgearbeitet werden, es darf nicht verdrängt werden. Die Täter laufen noch frei herum und der EGMR braucht natürlich auch Glaubwürdigkeit. Wenn er für Menschenrechte eintreten will, dann muss er diese Verletzungen, die Menschenrechtsverletzungen, auch konsequent verfolgen und bestrafen. Haben Menschenrechtsverletzer keine Konsequenzen zu befürchten, dann werden sie vielleicht rückfällig und verletzen erneut Menschenrechte. Außerdem gebe ich zu bedenken, dass es auch Opfer gegeben hat. Und diese Opfer sollten von den Tätern doch dann auch materiell entschädigt werden, sollten einen Schadensersatz erhalten, auch wenn es nur ein geringfügiger materieller Schadensersatz ist. Da gilt das Stichwort der Politiker-Haftung. Politiker sollten für den Schaden haften, den sie anrichten, denn wenn sie es nicht tun, dann werden sie auch noch mehr Schaden anrichten. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Lechte, bitte.

Abg. **Ulrich Lechte (FDP)**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich vertrete heute Peter Heidt, der aufgrund eines traurigen Ereignisses leider nicht unter uns sein kann. Meine Fragen richten sich an die Experten der FDP und herzlichen Dank an alle, die heute hier beigetragen haben. Sie haben sehr mein Hirn erleuchtet und dort neue Gedanken eingepflanzt. Meine Fragen würde ich gern an Frau Dr. Voß-Kyeck richten: In vielen Ländern erstarken politische Strömungen, die

rechtsstaatliche Institutionen und Verfahren aushebeln wollen. Das ist offensichtlich. Menschenrechte werden zunehmend abgelehnt. Auch wenn die Anerkennung der Menschenrechte in Deutschland auf einem sehr stabilen Fundament steht, ist zu beobachten, dass auch hierzulande von einigen der Rechtsstaat und seine Institutionen immer mehr in Frage gestellt werden. Wie können wir sicherstellen, dass menschenrechtliche und rechtsstaatliche Garantien nicht zum Beispiel durch gezielte Desinformationskampagnen oder Fake News unterlaufen werden? Und zweitens haben Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass insgesamt in der Debatte über die Universalität der Menschenrechte erstaunlich selten die Personen zu Wort kommen, die sich in ihren Ländern für die Menschenrechte engagieren. Als Menschenrechtspolitiker führen wir hier häufig Gespräche mit Menschenrechtsaktivisten, die in ihren Ländern wegen ihres Einsatzes bedroht sind. Wie können wir gerade ihren Stimmen mehr Geltung verschaffen? Und an Frau Dr. Fischer, die eine Expertin für China ist, würde ich gerne folgende die Frage stellen: Der Systemwettbewerb mit China findet in Europas Nachbarschaft ebenso statt wie in Afrika, Lateinamerika und natürlich im Pazifik. Sie sind für Eurasien zuständig und für Europa in Ihrem Fachgebiet Ostpolitik und deswegen die Frage an Sie. China erzeugt Abhängigkeiten, die es immer häufiger zur Durchsetzung seiner politischen Interessen nutzt. Kürzlich las ich, China gebe sehr viel Geld aus, schaffe Arbeitsplätze und handle, während die Europäer noch überlegen würden. Was können Europa und Deutschland im aggressiven Drängen Chinas und Russlands nach Einfluss und den vermeintlichen Verlockungen des schnellen Geldes effektiv entgegensetzen? Vielen Dank!

Sve Dr. **Silke Voß-Kyeck**: Vielen Dank für die Fragen Herr Lechte. Zur Situation im eigenen Land habe ich vorhin schon gesagt, dass das ganz entscheidend ist, eben auch für die Glaubwürdigkeit im internationalen Menschenrechtssystem, für das eigene Auftreten dort. Und da fängt es natürlich bei der Umsetzung von Empfehlungen an, die die internationalen Gremien, die UN-Gremien, Sonderberichterstatter, regionale Gerichtshöfe etc. aussprechen. Ich nenne nur ein Beispiel, das allen gut bekannt sein



dürfte. Das Zusatzprotokoll zum WFK-Pakt, wie lange hat es gedauert, bis wir das umgesetzt haben? Das ist eben nur ein Beispiel. Ich nenne ein anderes Beispiel aus meinem unmittelbaren Arbeitsbereich, und zwar die internationale Konvention gegen das gewaltsame Verschwindenlassen. Deutschland war einer der ersten Staaten, die sie ratifiziert hat, aber einen zentralen Bestandteil der Konvention, nämlich einen eigenen Straftatbestand zu schaffen, der der Schwere dieser Straftat auch gerecht wird, hat Deutschland bis heute nicht umgesetzt – trotz mehrfacher Ermahnungen des zuständigen Vertragsausschusses. Das ist jetzt nur ein kleines Beispiel und man könnte sagen, dass das hier bei uns auch gar nicht so vorkommt. Aber wir hatten es schon, dass „wehret den Anfängen“ gut ist, um auch gut aufgestellt zu sein. Das sind die Beispiele aus dem internationalen Kontext. Das bayerische Gesetz habe ich schon genannt. Das Institut für Menschenrechte hat gerade eine Stellungnahme veröffentlicht, inwiefern es sowohl mit dem Zivilpakt wie auch mit EMRK nicht vereinbar ist. Das muss ich glaube ich nicht weiter ausführen. Das Entscheidende sind auch hier die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Pressefreiheit und die Menschenrechtsbildung. Entscheidend ist, dass Menschenrechtsbildung schon früh anfängt, Medienkompetenz in den Schulen auf den Weg zu bringen, sicherzustellen, dass dafür die Ressourcen da sind und dass gerade junge Menschen in der Lage sind, sich eine eigene Meinung zu bilden und lernen, Fake News von Informationen zu unterscheiden. Es ist glaube ich ein ganz wichtiger Punkt, denjenigen zuzuhören, die sich für Menschenrechte einsetzen. Das machen Sie hier im Ausschuss im Prinzip die ganze Zeit in Ihrer Arbeit. Aber zuhören alleine heißt ja noch nicht, dann auch entsprechend zu handeln. Es hat, nur um das Beispiel Russland zu nennen, schon ganz früh auch hier viele Menschenrechtsaktivist/-innen gegeben, die gewarnt haben, die sehr deutlich gemacht haben, was dort passiert, dass dort immer mehr Handlungsräume eingeschränkt werden. Für China gilt das gleiche, für viele andere Länder auch - Indien wurde genannt, Pakistan, viele afrikanische Länder. Um das auch noch mal ganz deutlich zu sagen, die Debatte um die Universalität der Menschenrechte, um die Interpretation der Menschenrechte im UN-

Kontext, die wird ja von Machthabern, von Regierungs- und Staatenvertretern geführt und eben nicht von den Menschen, die in Peking mit den weißen Blättern auf die Straße gehen. Wer sind diejenigen, die die Narrative in den Diskurs bringen? Das sind diejenigen, die darauf aus sind, ihre eigene Macht zu erhalten. Frau Drinhausen hat vorhin gesagt, die Regimesicherheit ist die oberste Priorität. Da gilt es wirklich, nicht nur zuzuhören, sondern das Gehörte auch sehr ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Fischer, bitte.

Sve Dr. **Sabine Fischer**: Vielen Dank für die Frage, was Abhängigkeiten von China erzeugt und was Deutschland und die UN dem entgegenzusetzen können? Ich hab vorhin von regionalen Neuordnungsprozessen gesprochen, die wir jetzt im Lichte des russischen Krieges gegen die Ukraine beobachten, weil sich natürlich nicht nur die Ukraine bedroht sieht, sondern ganz viele andere Staaten in der Region auch. Das ist ein Prozess, der genauso wie dieser Krieg sehr groß ist und auch das Potenzial hat, noch größer zu werden. Ich bin überzeugt, dass Deutschland, dass andere europäische Staaten, dass die EU da eine große Rolle spielen kann. Denn die Nachbarstaaten Russlands suchen nach Partnern. Und das manifestiert sich in den Beitrittswünschen der Ukraine, Moldaus und auch Georgiens. Das manifestiert sich in Armenien, das in einer verzweifelten sicherheitspolitischen Situation und nach wie vor enorm bestrebt ist, Kontakte zur EU zu erhalten und die Nischen zu nutzen, die es noch hat. Das gestaltet sich anders in Zentralasien, weil dort der chinesische Einfluss tatsächlich viel, viel größer ist. Aber trotzdem gibt es auch in Zentralasien riesige Besorgnis im Hinblick auf die russische Politik und Interessen und da möchte ich gerne Ihren Punkt noch mal ganz klar unterstreichen. Gerade in der Gesellschaft wirklich mit demokratischen Kräften zu kooperieren, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich möchte nochmal betonen, und das schließt auch nochmal an meine Antwort an Sie, Herr Brand, Dreh- und Angelpunkt - das kann man nicht genug betonen - ist das, was in der Ukraine in den nächsten Monaten und möglicherweise Jahren passieren



wird. An der Ukraine und an dem, wie die Ukraine aus diesem Krieg hervorgeht, wird sich bemessen, welchen Einfluss die Europäische Union in Zukunft in dieser Region hat. Eine Niederlage der Ukraine in diesem Krieg und der Verlust der ukrainischen Staatlichkeit wäre eine Katastrophe. Auch im Hinblick auf die Stärkung von Demokratien und auch die Stärke unserer Demokratien. Und von Menschenrechten in der Region, glaube ich, brauchen wir dann gar nicht mehr anzufangen. Das ist wirklich ein ganz zentraler Punkt. Darauf muss sich in meinen Augen jetzt eigentlich praktisch alles konzentrieren.

Die **Vorsitzende**: Frau Nastic, bitte.

Abg. **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, meine Damen und Herren, für ihre interessanten Einschätzungen. Meine Fragen gehen an Herrn Crome. Sie sprachen bei Systemkonkurrenzen über einen "konstruierten Scheinriesen". Wie begründen Sie aus Ihrer Sicht, dass es sich nicht um Systemkonkurrenzen, sondern um Machtkonkurrenzen in diesen Fällen handelt. Könnten Sie das vielleicht mit einigen Beispielen aufzeigen, zum Beispiel am Umgang mit der Volksrepublik China im Vergleich zum Beispiel mit Golfstaaten wie Katar oder Saudi Arabien. Und in welchem Verhältnis steht, es wurde heute schon genannt, die regelbasierte Ordnung zum geltenden Völkerrecht? Oder sehen Sie sogar die sogenannte regelbasierte Ordnung jenseits oder gar über dem Völkerrecht stehend? Sie sprachen oder beschreiben in Ihrem Sachverständigenbericht davon, dass Menschenrechte auch für politische Zweckdienlichkeiten und Interessen benutzt würden. Zum Beispiel, dass Menschenrechte gegeneinander ausgespielt würden oder sehr selektiv bei bestimmten Staaten rausgenommen würden, und bei anderen verschwiegen oder umgangen würden. Könnten Sie hier einige Beispiele Ihrerseits anführen? Und vielleicht nicht zuletzt: Welche Auswirkungen erwarten Sie von einer strategischen Nicht-Kooperation mit Staaten, zum Beispiel im wirtschaftlichen und technologischen Bereich, wie würden Sie einschätzen, wie die Entwicklung in der

Europäischen Union bei einer Nicht-Kooperation mit China dann aussehen würde? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dr. Crome, Sie haben das Wort.

SV Dr. habil. **Erhard Crome**: Vielen Dank für die Fragen. Das bezieht sich an einigen Punkten auf das, was in dem Papier steht. Es hat sich aber zum Teil auch in der jetzigen Debatte gezeigt, dass die einen sagen, es handelt sich um einen Systemkonflikt, aber nicht um eine Blockkonfrontation. Es ist ein Systemkonflikt, aber nicht so richtig. Meines Erachtens steht im Hintergrund, und das war der Hauptpunkt dessen, was ich hier auch in diese Diskussion einbringen wollte, dass wir es mit einem globalen tektonischen Verschiebungsprozess der Schwerpunkte der Weltwirtschaft und davon abgeleitet auch der Weltpolitik aus der nordatlantischen Welt des weißen Mannes nach Asien zu tun haben. Ich habe in meinem Text auch auf Parag Khanna verwiesen, der deutlich gemacht hat: Es geht nicht nur um China, sondern man muss China, Indien, Asien, Indonesien, Japan, Südkorea und so weiter und so fort alle zusammen rechnen. Wenn man das als den weltwirtschaftlichen Schwerpunkt von heute ansieht, dann ist diese Veränderung im Grunde längst im Gange und sie hat ihre weltpolitischen Folgen. Das entscheidende Problem besteht darin, dass die USA und die NATO auf diesen weltwirtschaftlichen und globalen Veränderungsprozess im Grunde mit zunehmenden militärischen Konfrontationen antworten. Vor diesem Hintergrund ist meine Sorge, dass angesichts der Tatsache, dass viele von den Problemen, die jetzt diskutiert werden mit Blick auf die Menschenrechte, im Grunde die Auskopplungen dieser weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Veränderungen sind. Und insofern ist das, was ich am Ende meines Einstiegsbeitrages gesagt habe, meine Sorge, dass sozusagen unter der Überschrift Menschenrechte diese Doppelstandardsituation, wie wir sie im Kalten Krieg hatten, reproduziert wird. Bei Venezuela und Kuba und so weiter, wird weiter die ganz große Trommel gerührt. Wenn es um Saudi Arabien geht, ist man ganz still. Bei Katar wurde mit Mühe eine Armbinde gezeigt. Gleichzeitig wurde gestern ein Riesenvertrag über



20 Jahre für Gaslieferungen gemacht. Das, was man in Bezug auf Russland vorher bei den Gaslieferungen gerade abgelehnt hat, wird jetzt wieder gemacht, weil die Katarer sagen: Wir wollen jetzt aber einen langfristigen Vertrag zu festen Preisen und nicht an der europäischen Energiebörse mitspekulieren. Insofern ist das Problem, dass wir aufpassen müssen, dass das, was wir in Bezug auf die Menschenrechte auch international von Deutschland aus tun wollen, dass das nicht nur ein vordergründiges Instrument einer europäischen oder amerikanischen Machtpolitik ist. Das ist das erste Problem. Das zweite Problem besteht darin, dass es natürlich Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung haben wird. Die Vorstellung, dass man jetzt in Bezug auf China die wirtschaftlichen Kooperationen, die die deutschen Firmen haben, wo einige in China inzwischen mehr Autos produzieren als hier im Lande, dass man das jetzt einfach so bewerkstelligen könnte und die Chinesen einknicken würden und Deutschland als der historische Sieger raus kommt. Das wird nicht stattfinden. Das ist das Problem und ich zitiere zum Schluss noch einen Satz von dem berühmten Politikwissenschaftler Juan Linz, der vor 20 Jahren geschrieben hat: Die heutige internationale Ordnung basiert auf der Existenz von verschiedenen Regimen von Liberalen und Demokratischen bis hin zu Autoritären, Totalitären und Sultanistischen. Notwendig ist, eine Politik der friedlichen Koexistenz und nicht von hier aus eine neue Konfrontationspolitik in Gang zu setzen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann gehen wir in eine zweite Runde. Frau Engelhardt, Sie haben das Wort für Ihre Fragen.

Abg. **Heike Engelhardt** (SPD): Vielen Dank. Wir teilen uns die Frage, ich mache es kurz. Ich habe noch eine Frage an Frau Professorin Nußberger: Sie sprechen davon, dass autoritäre Regime Relativierungstendenzen missbrauchen und dabei auf ihre eigenen kulturellen Werte verweisen. Wie können wir uns jetzt auf eine diskursive Ebene begeben, ohne dass wir uns dann der Gefahr ausgesetzt sehen, dass wir uns mit dem Vorwurf des Kulturimperialismus auseinandersetzen müssen? Vielen Dank.

Abg. **Derya Türk-Nachbaur** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Professor Bielefeldt und hat nichts mit China und Russland zu tun. Gestern Abend habe ich einer Menschenrechtspreisverleihung der Friedrich-Ebert-Stiftung beigewohnt, wo Herr Rifaat Makkawi, ein sudanesischer Menschenrechtsanwalt, für seine Leistung den Menschenrechtspreis bekommen hat. Sudan ist ein sehr spannendes Beispiel, denn seit über drei Jahrzehnten herrscht dort Militärdiktatur, Islamismus. Dort gehen Menschen für Frieden und Freiheit auf die Straße, so ähnlich, wie wir es im Iran und in der Ukraine sehen. Der Freiheitsdrang dieser Menschen ist enorm. Nun sind da viele religiöse und ethnische Befindlichkeiten, meine Frage an Sie: A) Was können wir als Europäerinnen und Europäer tun, damit dieser Friedensprozess nachhaltig begleitet werden kann? Und B) welche Rolle kommt der Religionsfreiheit zu, wenn es um nachhaltigen Frieden geht? Danke.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Nußberger, bitte.

Sve Professorin Dr. **Angelika Nußberger**: Vielen Dank für die Frage. Ich möchte, nachdem ich neun Jahre lang Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg war, doch Herrn Bagus gegenüber klarstellen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kein Strafgerichtshof ist. Ich glaube, das sollte in der Parlamentsdebatte hier nicht so stehen bleiben. Jetzt zu Ihrer Frage, ob Relativierungstendenzen missbraucht werden und wie wir uns dagegen verwahren können, dass uns der Vorwurf gemacht wird, wir seien Kulturimperialisten. Im Prinzip ist die Antwort ganz einfach. Die Staaten haben die Pakte in großer Zahl ratifiziert. Russland hat die UN-Pakte ratifiziert, und wir können sie daran festhalten, was sie selbst festgelegt haben, was sie selbst juristisch für sich als bindend anerkannt haben. Das ist keine imperialistische Haltung zu sagen, dass sich jemand vertraglich verpflichtet hat, etwas einzuhalten. Und wenn man sich vertraglich verpflichtet, Meinungsfreiheit umfassend zu gewähren, dann kann man nicht mit irgendwelchen relativierenden Argumenten hinterher kommen und dem anderen, der die Vertragstreue einfordert, sagen, es sei eine imperialistische Haltung. Ich denke, da hilft uns



das Recht, das geltende Völkerrecht, denn keiner dieser Staaten, der relativiert, hat die Verträge gekündigt, außer bei der Europäischen Menschenrechtskonvention – gut, das war ein Ausschlussverfahren. Aber wir haben noch eine ganze Reihe von Verträgen, beispielsweise auf Russland bezogen oder auf andere Staaten, die wir festhalten können an dem, was sie selbst gesagt haben. Schwieriger ist es beispielsweise gegenüber China. Wenn wir den UN-Pakt für politische und bürgerliche Rechte nehmen, den hat China nicht ratifiziert. Daran können wir China nicht festhalten. Aber immerhin hat China den Pakt unterzeichnet. Unterzeichnung bedeutet im Völkerrecht, dass man bereit ist, in einer bestimmten Richtung zu agieren und nicht gegen den Vertrag. Auch hier haben wir ein nicht ganz so gutes, aber immerhin auch ein juristisches Instrument in der Hand. Ich denke, dass wir, wenn wir juristisch, rechtlich argumentieren, eine gute Grundlage haben. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Professor Bielefeldt bitte

SV Professor Dr. **Heiner Bielefeldt**: Herzlichen Dank für diese Frage. Also erstmal freue ich mich, dass wir den Blick weiten in eine Region, auf die wir generell wenig achten. Sudan oder auch der Krieg in Äthiopien, Tigray – das sind dramatische Situationen, wo zehntausende, hunderttausende Menschen umkommen. Wir achten wenig drauf. Das ist aber sehr wichtig. Sie haben spezifisch nach dem Beitrag der Religionsfreiheit gefragt. Der Beitrag der Religionsfreiheit ist ein spezifischer. Es wäre ganz falsch, zu meinen, die Religionsfreiheit sei der Schlüssel zur Lösung dieser Konflikte. Denn diese Konflikte haben viele Ursachen und Religion ist nur ein Faktor, durchaus ein aktiver Faktor, aber nicht der entscheidende allein. Und deshalb ist die Religionsfreiheit nicht der Schlüssel. Dennoch kann sie erheblich beitragen, indem sie signalisiert, auch den Menschen im Sudan: Wir nehmen Religion ernst, wir nehmen religiöse Vielfalt ernst. Aber die Religionsfreiheit als Menschenrecht akzeptiert nur zwangsfreie Religiosität. Das ist ganz wichtig, weil hier auch ganz viel durcheinander gerät, als würde alles, was irgendwie im Namen von Religion daherkommt, den Stempel Religionsfreiheit tragen

können. Das kann nicht sein, nur zwangsfreie Religiosität kann akzeptiert sein. Wenn man da mit diesem Bewusstsein reingeht, kann man durchaus in allen Gesellschaften, auch im Sudan, entdecken, dass es sozusagen Tendenzen gibt, in den Gesellschaften selber, fundamentalistischen Verhärtungen entgegenzuwirken. Ein sehr bekannter Fall aus Sudan war etwa der des Mahmud Muhammad Taha, der im Januar - in den 80er Jahren - hingerichtet wurde als Ketzer. Seine Schüler – ich glaube, es waren alles Männer – mussten unter dem Galgen sitzen und erleben wie ihr Lehrer, der "der schwarze Gandhi" genannt wurde, weil er für ein gewaltfreies Verständnis der neuen Islamauslegung eintrat, aufgeknüpft wurde. Einer seiner Schüler ist jetzt einer der bekanntesten Menschenrechtsanwälte im islamischen Kontext geworden, Abdullahi Ahmed An-Na`im. Er hat viele Bücher über den Islam und Menschenrechte geschrieben, um aus einer islamischen Perspektive säkulare Staatlichkeit zum Beispiel, den säkularen Rechtsstaat zu akzeptieren. Um aus einer islamischen Perspektive für eine volle Religionsfreiheit einzutreten, die mehr ist als nur Toleranz und um aus islamischer Perspektive für Gender-Gleichberechtigung einzutreten. Er kommt aus Sudan, kann aber im Moment nicht im Sudan leben. Er ist der Repräsentant einer Bewegung, die damals vom Numerik-Regime in den 80er-Jahren erdrosselt und sehr brutal erdrückt worden ist. Das heißt, wir haben ein Potenzial - auch reformerischer Stimmen -, dass man wenig zur Kenntnis nimmt in einer Region, die wir sowieso tendenziell ignorieren. Diese Ignoranz zu überwinden, wäre ein bescheidener Beitrag. Noch einmal: Das ist nicht der Schlüssel zur Lösung der Probleme. Die sind so komplex, da traue ich mir nicht zu, ein Rezept anzugeben, aber die Religionsfreiheit kann einen wertvollen Beitrag leisten.

Die **Vorsitzende**: Herr Abraham, bitte.

Abg. **Knut Abraham** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst ein Wort des Dankes für das Herausheben der Rolle des Europarats. Als Mitglied der parlamentarischen Versammlung kann ich das nur absolut unterstreichen, was Sie gesagt haben. Jetzt zu meiner Frage, sie bezieht



sich auf Russland und China, an Frau Fischer und Frau Drinhausen: und zwar das Spannungsverhältnis zwischen der Wirtschaft und den Menschenrechten. Diese Formel, die in jedem Leitartikel wieder zitiert wird: Wandel durch Handel, war eigentlich ganz super und bequem, nicht? Wir konnten schön Wirtschaft machen und dabei auch noch das Gefühl haben, dass wir irgendwas für die Menschenrechte tun. Das scheint irgendwie nicht geklappt zu haben. Aber was ist Ihre Empfehlung? Schließen sich diese beiden Dinge aus? Dann landen wir recht schnell in einer Sackgasse mit unserer exportorientierten Wirtschaft. Was würden Sie ganz praktisch sagen, wie kommen wir uns näher zwischen Wirtschaft und Menschenrechten?

Abg. **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU): Herzlichen Dank, ich will noch eine Frage zu den Mitgliedschaften von autoritären Staaten – Russland, China – in den Vereinten Nationen stellen. Hier ist gerade die These aufgestellt worden, dass das sozusagen ein Beitrag ist, um sich nicht zu weit zu entfernen. Ich will mal eine andere These wagen. Es könnte auch sein, dass diese Länder genau diese Institutionen nutzen wollen, um sie von innen kaputtzumachen und sie zu zerstören. Wenn ich mir anschau, welche Organisationen innerhalb der Vereinten Nationen China „besetzt hat“ und wir in Deutschland das im politischen Diskurs gar nicht wahrnehmen, wie es verschiedene Vorsitze übernommen hat und im Menschenrechtsrat die Resolutionen verhindert, in denen zum Beispiel Tibet erwähnt wird, dann würde mich Ihre Einschätzung dazu interessieren. Wir haben das Gleiche übrigens auch bei der Türkei diskutiert, wenn wir an die Nato-Mitgliedschaft denken. Es gibt Beispiele, bei denen wir sagen müssen, dass wir nicht bei – wie haben Sie es vorhin gesagt? – „noch nicht“, sondern dass wir sind vielleicht schon ein Stück weiter wieder bei dem Motto sind: „Wir zerstören die regelbasierte Ordnung und das internationale Recht von innen.“

Sve **Katja Drinhausen**: Zunächst komme ich zum Spannungsverhältnis Wirtschaft und Menschenrechte: Wie Sie es sagen, war die Formel Wandel durch Handel schon immer sehr vereinfacht. Zum Teil war sozusagen das Denken,

dass Wandel durch Annäherung auch die politischer Annäherung und Förderung von Werten und von innerstaatlichen Institutionen als zweite Säule sein sollte, eigentlich das Entscheidende. Zum Teil gab es durchaus Erfolge, dadurch dass man in China im Dialog mit reformerischen Kräften auch innerpolitisch Veränderungen bewirken oder unterstützen konnte und auch damals noch Dialog möglich war im Rahmen der Vereinten Nationen. Gerade diese Veränderungen wurden von der auf Regimesicherheit, auf absolute Kontrolle der Partei fokussierten Kräfte als Gefahr gesehen und damit in den letzten zehn Jahren zurückgedrängt. Das heißt, wir sind aktuell an einem Punkt, wo diese Säule nicht mehr tragfähig ist. Das ist die Säule „Wandel durch Handel“ allein ohnehin schon nicht. Jetzt geht es darum, zu schauen, dass man zumindest keinen Schaden anrichtet, auch keinen Schaden für die eigenen Menschenrechtsstandards und sich dann zurecht vorwerfen lassen muss, dass man diese sehr selektiv selber verfolgt. Da sind natürlich Bestrebungen wie Lieferkettengesetzgebung und Prüfverfahren sowie Forderungen, auch in Länder gehen zu können, um die Menschenrechtsstandards zu überprüfen, ganz wichtig. Es ist wichtig, die Forderungen im politischen Dialog zu stellen, immer wieder Transparenz und Zugang zu thematisieren und das eben auch als Kernbestandteil der deutschen Außen- und Wirtschaftspolitik mitzudenken, statt es zu trennen. Das ist letzten Endes aus meiner Sicht aktuell der einzig gangbare Weg. Und wenn ich kurz noch auf die Frage von Herrn Brand eingehen darf, was die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen angeht. Wir haben heute sehr viel über China als wichtigen Faktor im Raum und gerade in internationalen Gremien gesprochen. Egal, ob man über Blöcke oder andere Konstellation redet, ich denke, es ist klar, dass China aufgrund seiner Größe, aufgrund seiner Macht und auch seiner geopolitischen Einflussmöglichkeiten ganz wichtig ist. China hat sowohl eine Vorbildfunktion, aber auch – ganz offensiv geäußert – das Bestreben, in Zukunft stärker internationale Normen zu setzen und umzuschreiben und eben nicht nur eine Diskursmacht, sondern auch eine Narrativ- und Wertemacht zu werden. Das heißt, dass genau das, was Sie angesprochen haben, jetzt die große



Aufgabe ist – nicht nur für die deutsche Politik, sondern insgesamt. Es geht darum, wirklich Detailarbeit zu leisten in den UN-Gremien. Es geht dabei nicht nur um die großen Erklärungen oder Umdeutungen im Großen, sondern darum, eben diese parallele Diskurslogik zum Thema Menschenrechte auf ganz vielen verschiedenen Ebenen zu durchdenken und darüber zu sprechen. Da geht es auch um sehr kleine UN-Statements, um Berichte, darum: Wer wird wo genannt? Es ist wirklich Detailarbeit, die in den kommenden Jahren geleistet werden muss. Zum Abschluss möchte ich noch einmal sagen, warum das so wichtig ist: Es geht hier nicht nur um internationale Verträge, und darum, ob die eingehalten werden oder nicht. Das ist natürlich wahnsinnig wichtig. Es geht auch darum, dass zum Beispiel Einschätzungen von UN-Menschenrechtsexperten überhaupt noch verfasst und veröffentlicht werden können oder dass auch Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der Vereinten Nationen noch Eingaben machen können und diese veröffentlicht werden. Das mag vielleicht als kleine Schritte erscheinen, wenn man dem Gegendruck auch von autokratischen Ländern, darunter China, nicht stattgibt. Aber gerade bei Auslieferungsverfahren oder Menschenrechtsverfahren werden genau diese Entscheidungen wieder herangezogen werden und entscheiden dann tatsächlich konkret über Einzelschicksale. Und genau darum sollte es im Sinne einer auf individuelle, zivile und politische Rechte fokussierten, universellen Menschenrechtsordnung gehen. Auch die kleinste Fortsetzung ist relevant.

Sve Dr. **Sabine Fischer**: Vielen Dank für die Fragen. Zu Ihrer Frage, Herr Abraham, nach dem Verhältnis von Wirtschaft und Menschenrechten, nach „Wandel durch Handel“ im Fall von Russland. Ich meine, dass sich „Wandel durch Handel“ mit Russland jetzt erst einmal erledigt hat. Im Rückblick glaube ich, dass die einseitige Abhängigkeit, über die lange Jahre immer als Interdependenz gesprochen worden ist, das allergrößte Problem ist, in das man sich sehenden Auges hineinbegeben hat. Diese Interdependenz wurde als Argument dafür benutzt, dass nicht nur wir ein Abhängigkeitsproblem haben, sondern die russische Seite auch und dass deswegen die russische Seite sich zu bestimmten Handlungen

nicht und so weiter... Das, hat viel beigetragen zu dem Möglichkeitsraum, zur Aufweitung des Möglichkeitsraums, in dem Russland 2014 die Ukraine attackiert hat und es nun im großen Maßstab wieder tut. Ein sehr kritischer Blick auf einseitige Abhängigkeiten, die durch Handelsbeziehungen entstehen können, denke ich, ist sehr wichtig, da stimme ich Ihnen vollkommen zu. Ich denke, in vielen anderen Punkten liegt der Teufel im Detail und aufs Detail muss man mit großer Aufmerksamkeit achten und insgesamt konsequenter sein in den eigenen Positionen. Ich bin zum Beispiel Mitglied des „Petersburger Dialogs“. Auch hier war man einfach zu wenig kritisch und zu wenig aufmerksam. Viele von uns haben über lange Jahre immer wieder darauf verwiesen, dass der „Petersburger Dialog“ auf der russischen Seite instrumentalisiert und missbraucht wird. Jetzt wird er wahrscheinlich aufgelöst. Aber das ist ein weiteres wichtiges Beispiel dafür, dass viel mehr Aufmerksamkeit und ein früheres, konsequenteres Handeln nötig gewesen wären. Ich hoffe, dass das in der Zukunft passiert. Zu der zweiten Frage: Was Russland anbelangt und wenn man jetzt auf die Vereinten Nationen schaut, ist das natürlich ein riesiges Problem. Auf der einen Seite haben wir eine anschwellende Diskussion über die Einstufung Russlands als Terrorstaat. Wir haben jetzt eine Resolution des Europäischen Parlaments, wir haben eine Resolution der Parlamentarischen Versammlung der NATO, Diskussionen in sehr vielen EU- und NATO-Mitgliedsstaaten und in der Ukraine sowieso. Auf der anderen Seite ist Russland Mitglied des Sicherheitsrates und natürlich nutzt es diese Mitgliedschaft, um viele Prozesse zu verhindern oder in seiner Art zu gestalten. Anders als China ist Russland nicht auf dem Weg, eine Narrativ- und Wertemacht selbst zu werden, sondern es ist eine destruktive Macht und ist auch im UN-Sicherheitsrat immer wieder als Spoiler aufgetreten. Wie man damit in Zukunft umgehen wird, wird sehr interessant werden. Das ist ein großes Problem. Ich halte die Diskussion oder die Frage, ob Russland als Terrorstaat eingestuft werden sollte, für sehr berechtigt, wenn man sich anschaut, wie Russland diesen Krieg in der Ukraine führt. Was die UN anbelangt, hat Frau Professorin Nußberger bereits auf die Resolutionen der Generalversammlung



hingewiesen. Die sind in meinen Augen enorm wichtig und da muss intensiv gearbeitet werden, damit diese Signale immer wieder gesendet werden, dass eine überwiegende Mehrheit der Staaten, die in dieser Generalversammlung vertreten sind, gegen diesen Krieg sind und für den Erhalt der staatlichen Existenz der Ukraine. Das halte ich für sehr wichtig.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Lucks, bitte.

Abg. **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön, Frau Vorsitzende. Danke, liebe Sachverständige für die vielschichtigen Inputs. Ich finde, wenn es eine Essenz dieser Anhörung gibt, die sich herauskristallisiert, ist es die, dass der Wettbewerb um Menschenrechte nicht einfach nur zwischen geschlossenen Entitäten stattfindet, sondern dass er dynamisch ist und dass er auch innerhalb der Institutionen stattfindet. Und darauf würde ich auch meine Fragen beziehen wollen, die ich an Frau Çalı richte. Zunächst einmal beschreiben Sie das Phänomen des „Whataboutism“ als den Diskurs, der am meisten gegen Menschenrechte ist. Und ich glaube, wir hatten auch etwas „Whataboutism“ in der heutigen Anhörung. Könnten Sie erklären, welche Gefahren Sie schildern, wenn der „Whataboutism“ in Diskursen und Systemen zu Menschenrechten in Erscheinung tritt? Frau Çalı, Sie haben erwähnt, dass die Europäische Union ein Mitglied der Europäischen Menschenrechtskonvention werden sollte. Ich wüsste gern, welche Vorteile der Beitritt der EU zum Europarat und seiner Menschenrechtskonvention bringt und ob er dabei hilft, den Wettbewerb in Europa zu verringern und praktische Reaktionen auf autoritäre Praktiken zu schaffen? Außerdem wüsste ich gerne, wie Sie aus Ihrer Sicht als Expertin die politische Führung des Europarats betrachten? Hat aus Ihrer Sicht z. B. die Generalsekretärin genug Macht, um die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen?

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer**: (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Ihrem Redebeitrag, Frau Çalı, haben Sie über das positive Konzept der konstruktiven Komplementarität von regionalen

und internationalen oder multilateralen Menschenrechtssystemen gesprochen. Als Beispiel nennen Sie die Istanbul-Konvention. Könnten Sie uns weitere Beispiele dieser Komplementarität in der Praxis nennen und weiter auf das genannte Beispiel der Istanbul-Konvention des Europarats eingehen und darauf, welche wichtigen Einflüsse sie hat?

Sve Professorin Dr. **Başak Çalı**: Vielen Dank. Vielen Dank für diese Fragen. Ich nehme an, wir sind alle mit „Whataboutism“ vertraut? Er bietet sich an, da er der einfachste Weg ist. Jeder kann sagen, „was ist mit Rassismus in Deutschland“, nicht wahr? Wenn Sie beispielsweise sagen, „was ist mit den Menschenrechten in der Türkei“, bekommen Sie sofort diese Antwort. Was ist mit Ihnen? Was passiert hier? Was ist mit Hanau? Dies sind keine produktiven Gespräche. Und „Whataboutism“ ist eine sehr beliebte Strategie bei autoritären Anführern, egal wo man ist. Daher ist es sehr wichtig, nicht mit „Whataboutism“ zu antworten. Ich finde es wichtig, zu bedenken, dass dies eine Strategie derer ist, die die Menschenrechte untergraben. Und meiner Meinung nach müssen wir bei der Diskussion über Menschenrechtsfragen sehr gut aufpassen, dass wir nicht in die gleiche Falle tappen. Das wäre bei einer Menge unserer Praktiken höchst destruktiv. Die Europäische Union ist auch Teil des „Whataboutism“. Viele Menschen sagen, „was ist mit der EU?“ Was ist mit der EU-Migrationspolitik? Was ist mit der Art, wie die EU mit den Menschen im Mittelmeer umgeht? Die Praktiken der EU, ihre Praktiken mit Frontex, zum Beispiel, können auch im Dialog mit anderen Staaten genutzt werden. Das sind sehr einfache Aussagen. Ihre eigenen Institutionen übernehmen keine Verantwortung für Menschenrechte. Das fügt sich auch ganz gut hier ein, denn wir können die Europäische Union in bestimmten Bereichen nicht nach internationalen Menschenrechtsgesetzen zur Verantwortung ziehen. Das ist eine alte Debatte. Wie Ihnen vielleicht bewusst ist, gab es eine Beitrittsvereinbarung der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, die jedoch 2014 gescheitert ist. Jetzt ist sie aus genau dem Grund wieder auf dem Tisch, dass die europäischen Menschenrechtsnormen robust, zusammenhängend und widerstandsfähig sein



müssen. Das ist der einzige Weg, „Whataboutism“ in Bezug auf andere Gespräche zu bekämpfen. Einer der praktischsten Vorteile eines Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention besteht für inländische Richter in Deutschland und in der ganzen EU, denn diese konkurrieren momentan miteinander. Wir sprechen über weltweite Konkurrenz, doch es gibt auch Konkurrenz innerhalb Europas. Manchmal wissen inländische Richter nicht, wie sie mit der Dublin-Verordnung, mit Migrationsvorschriften oder mit Haftbefehlen umgehen müssen, da die EU-Verordnungen nicht immer mit den Menschenrechtsverordnungen in Europa übereinstimmen. Wir müssen das also für alle übersichtlicher gestalten. Und ich bin sehr optimistisch, dass dieser Beitritt im Jahr 2023, oder auf lange Sicht, beschlossen wird. Meiner Meinung nach ist das ein wichtiger Bereich, den man sich noch mal anschauen muss. Nun, ich glaube, der Europarat muss sich neu erfinden. Das ist meine Sicht auf den Europarat. Der Europarat hat nach Russland einen erschütternden Schlag erlebt. Was bedeutet das? Denn einer der größten Werte des Europarats bestand in der Mitgliedschaft Russlands und der Türkei. Nun ist Russland nicht mehr dabei.

Die **Vorsitzende**: Herrn Rinck bitte.

Abg. **Frank Rinck** (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Herr Professor Dr. Bagus, in der US-amerikanischen Rechtstradition wird die Redefreiheit als höchstes Gut angesehen. Inwiefern ist Ihre Theorie der Eigentumsrechte damit verwandt beziehungsweise unterscheidet sich und verschafft die Wahrung der Menschenrechte Staaten einen Vorteil im Wirtschaftswettbewerb?

SV Professor Dr. **Philipp Bagus**: Vielen Dank für die Fragen. Vielen Dank für die Klarstellung, Frau Nußberger. Es ist auch nicht entscheidend, wer die Strafverfolgung unternimmt, entscheidend ist, dass für die Menschenrechtsverletzungen zu einer Übernahme der Verantwortung kommt, dass das vor Gericht kommt. Welches das ist, das ist dann nicht entscheidend. Es ist wichtig, dass in einer Gesellschaft Verantwortung übernommen wird,

dass Leute für ihre Taten auch Verantwortung übernehmen. Das ist wichtig, damit eine Gesellschaft funktionieren kann. Wer die Kosten für sein Handeln nicht tragen muss, der wird tendenziell verantwortungslos handeln. Und wer einen Lockdown für die ganze Bevölkerung von Deutschland erklärt, aber dann die Kosten selber nicht tragen muss, die Kosten in Form von Arbeitslosigkeit, von Armut, das sehen wir jetzt, dass die Preise steigen. Warum steigen sie? Ein Hauptgrund ist, dass die Geldmenge in der Corona-Krise immens erhöht wurde, um das finanzieren zu können. Jetzt steigen die Preise und die Leute merken das. Das heißt, die Entscheidung wurde von Politikern getroffen, der Lockdown, und seine Kosten werden von anderen getragen. Das sind nur die materiellen Kosten. Es gibt auch psychologische Kosten und der Verfall von Familien etc. durch die Lockdowns. So jetzt zu den Fragen: Es gibt eine gewisse Hierarchie bei den Menschenrechten. Es gibt die Eigentumsrechte, aus denen sich die Menschenrechte ableiten, und es gibt die Pseudo-Menschenrechte, die für Menschenrechte gehalten werden, aber im Konflikt stehen. Bei der Redefreiheit sieht man das eben auch. Die Redefreiheit lässt sich natürlich aus dem Eigentumsrecht oder Selbsteigentum herleiten, dass ich mit meinem Körper, meinen Stimmbändern, Kehlkopf und so weiter machen kann, was ich will. Ich darf das sagen. Ich darf auch in meinem Blog schreiben, was ich möchte, in meiner Zeitung. Aber das bedeutet nicht, dass ich das darf auf dem Eigentum anderer. Ich habe nicht das Recht, in einer Zeitung zu publizieren, wenn der Eigentümer mich nicht lassen will. Ich habe nicht das Recht, in das Haus des Nachbarn einzudringen, um ihm da meine Meinung zu sagen, wenn er das nicht möchte. Ich habe nicht das Recht, auf dem Blog anderer Menschen zu publizieren. Das heißt, diese Redefreiheit wird durch die Eigentumsrechte begrenzt.

Zwischenruf des Abgeordneten Brand

SV Professor Dr. **Philipp Bagus**: Habe ich das Wort? Danke.... Dann führen Sie bitte aus. Ich habe es nicht verstanden, was Sie gesagt haben. War wahrscheinlich nicht wichtig. Die Menschenrechte werden durch die



Eigentumsrechte definiert und begründet. Sonst kommt es zu Konflikten, sonst würde man sagen, was ist denn wichtiger? Das Eigentumsrecht, der Nachbar möchte nicht, dass ich in seine Wohnung eindringe oder die Redefreiheit, dass der andere sagt: Ich möchte Ihnen wirklich mal meine Meinung sagen. Dadurch werden diese Konflikte dann aufgelöst und man kommt zu universell gültigen Menschenrechten. In der zweiten Frage ging es um den Vorteil der Wahrung der Menschenrechte. Wie gesagt, die Menschenrechte lassen sich aus den Eigentumsrechten herleiten, und Staaten, die geringere Steuersätze haben, die den Menschen mehr Freiheiten lassen, die weniger regulieren, die den Menschen mehr unternehmerische Freiheit erlauben, dann können die Menschen eben auch kreativer ihre Ziele umsetzen, werden nicht von Regulierung behindert, und die Früchte ihrer Arbeit werden auch nicht wegbesteuert. Den Anreiz zu schaffen, etwas zu schaffen, der Arbeitsanreiz ist dann höher durch die Gewinne, die man erwirtschaften kann. Die Gesellschaft ist innovativer als eine staatlich gelenkte Wirtschaft, wo die Menschenrechte eingeschränkt werden, wo es hohe Steuersätze gibt. Die Staaten, die freier sind, die die Menschenrechte bewahren, die Eigentumsrechte sind alternativer, sind attraktiver, weil die Menschen ihr Leben frei gestalten können.

Die **Vorsitzende**: Die Zeit ist vorbei Herr Professor Bagus. Für die FDP würde ich gern zwei Fragen an Frau Dr. Voß-Kyeck stellen und zwar: Wie schätzen Sie die Möglichkeit der Zivilgesellschaft ein, zu einer werte- und menschenrechtsbasierten Weltordnung aktuell beizutragen, bei der Zunahme der vielen restriktiven und menschenrechtswidrigen Systeme, wo die Regime immer mehr und mehr Menschenrechtsverletzungen und Repressalien gegen die eigene Bevölkerung anwenden? Die Beteiligungsmöglichkeiten, die beispielsweise der UN-Menschenrechtsrat der Zivilgesellschaft ermöglicht, ist ein ganz besonderes Merkmal des Gremiums. Wie kann die Zivilgesellschaft noch stärker in multilateralen Gremien eingebunden werden? Und eine zweite Frage habe ich. Es wurde die Iran-Resolution erwähnt, die im UN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurde. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass es nicht bei

Resolutionen allein bleibt? Wie können die Menschenrechtsverletzungen in autokratischen oder repressiven Systemen untersucht werden, wenn sie sich immer mehr auf die eigene Souveränität und auf die Einmischung in ihre Angelegenheiten berufen? Und eine Frage habe ich an Professor Bielefeldt. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie: "Autokratische Regime versuchen Bruchlinien innerhalb der Menschenrechts-Debatte zu vertiefen, um das gesamte System der Menschenrechte zu schwächen oder gar zu zerstören. Umso wichtiger ist es, ein integrales Verständnis der unteilbaren Menschenrechte dageganzusetzen". Welche ersten Schritte sehen Sie angesichts des systemischen Wettbewerbs als fundamental, um dies zukünftig sicherzustellen?

Sve Dr. **Silke Voß-Kyeck**: Vielen Dank für die Fragen. Beide Fragen hängen tatsächlich ganz eng miteinander zusammen. Was kann die Zivilgesellschaft beitragen, auch in multilateralen Kontexten? Ich habe schon über die Beteiligungsmöglichkeiten im UN-Menschenrechtsrat gesprochen. Ich möchte zwei Beispiele nennen. Als ich in der letzten Sitzung im September in Genf war, wo China natürlich ein Riesenthema war nach der Veröffentlichung des Berichts. Dort gibt es immer sogenannte Side Events und da hat die chinesische Regierung eine Rahmenveranstaltung durchgeführt, in der ich „gelernt“ habe, dass das Leben in Xinjiang zurzeit besser ist als je zuvor. Das war mir neu, das habe ich dort „gelernt“. Am Eingang dieses Raumes gab es Kaffee und Plätzchen. Einen Tag später fand in dem gleichen Saal eine Veranstaltung von zivilgesellschaftlichen Akteuren statt, also Exil-Chinesen. An der gleichen Stelle, wo am Tag zuvor Getränke standen, standen jetzt zwei Sicherheitsbeamte des UN-Systems, was notwendig ist, weil immer wieder auch von chinesischen Akteuren solche Veranstaltungen gestört werden. Es ist ganz wichtig, dass diese Möglichkeiten erhalten bleiben und dass sie notfalls eben auch geschützt werden. Das ist nicht selbstverständlich. Das hat sich über die Jahre erst ergeben. Das ist ein Beispiel dafür, dass die Delegationen, die dort sind, auch die Möglichkeit haben, sich Gehör zu verschaffen. Ein anderes Beispiel: Der Ausschuss gegen das Verschwindenlassen hat sich im letzten Jahr mit



Kolumbien beschäftigt. Ein Land, in dem das ein Riesenthema ist. Es war noch unter Corona-Zeiten und es hat eine Sitzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Kolumbien in Bogotá, von dem Hochkommissariat dort, gegeben. Teilgenommen haben 53 Organisationen, die sich die knappe Redezeit von zwei Stunden geteilt haben. Das zeigt, wie wichtig das ist und wie ernst es genommen wird und welche Erwartungen von der Zivilgesellschaft an diese Gremien gerichtet werden, nämlich dass sie gehört werden und in multilateralen Kontexten eine Rolle spielen. Ich erinnere an die COP in Ägypten und dass es ein Riesenthema war, unter welchen Umständen die Beteiligung der Zivilgesellschaft möglich sein würde. Es war sehr gefährlich für einige Aktivisten. Aber es war ganz wichtig, dass sie dort ihren Platz hatten, dass sie sich zeigen konnten, dass sie sprechen konnten und Gehör fanden. Bleibt die Frage, wie das Ganze umgesetzt werden kann, die Iran-Resolution beispielsweise oder nehmen wir das Beispiel der Russland-Resolution zum Sonderberichterstatter. Diese Resolution hat letzten Endes nur deshalb eine Mehrheit im Menschenrechtsrat gefunden, weil wegen des Ausschlusses aus dem Europarat die Situation bestand, dass die Zivilgesellschaft keinerlei andere Möglichkeit mehr hatte. Das hat letzten Endes auch viele Zweifler an dieser Resolution überzeugt, ihr zuzustimmen. Insofern ist es ein sich gegenseitig verstärkendes System. Diese Resolution wiederum gibt natürlich eine gewisse Legitimität auch für die Aktivitäten der Zivilgesellschaft in dem eingeschränkten Rahmen, in dem das überhaupt nur noch möglich ist. Wenn wir immer wieder fragen – Herr Brand hat es gesagt –, was das überhaupt für ein Gremium ist, wenn da autoritäre Staaten drin sind, muss diese Frage den Menschen gestellt werden, die sich beispielsweise in Äthiopien oder im Sudan für die Menschenrechte einsetzen und ganz, ganz große Hoffnung haben, dass die UN-Gremien sich dazu äußern und Stellung beziehen, damit sie sich in ihrer Arbeit wiederum darauf beziehen können. Deshalb ist das so wichtig.

SV Professor Dr. **Heiner Bielefeldt**: Danke für die Frage. Autokratische Politik ist Politik der Einschüchterung, der Propaganda und der Spaltung. Spaltung heißt nicht nur, dass da Menschen gegen Menschen ausgespielt werden, es

wird auch manchmal Recht gegen Recht ausgespielt, in einer Weise, um das ganze System einfach zu fragmentieren, zu paralisieren. Sehr systematisch. Ich habe Einschüchterungspolitik in der UNO selbst erlebt. Ich war sechs Jahre lang Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit. Das hat geradezu mafiose Züge angenommen bei einigen, wirklich sehr direkt – das habe ich jetzt nicht persönlich erlebt, aber unmittelbar im Nahfeld. So wurde jemand darauf „hingewiesen“: „Wir wissen, wo deine Kinder zur Schule gehen.“ Es wird Druck gemacht über die Familienangehörigen – also richtig mafios. Dann gibt es natürlich die „GONGOs“. Ich vermute, Sie wissen, was das ist, es sind Government organized non governmental organizations. Wie unterscheidet man NGOs von GONGOs? Sehr einfach: Die riechen. GONGOs riechen, das merkt man meist nach einer Minute. Das ist wie Propaganda, Propaganda, Propaganda. Aber es ist ein, wenn man es so will, pervertiertes Kompliment an die Effizienz der Zivilgesellschaft, dass die autokratischen Systeme jetzt ihrerseits meinen, da reinfunkeln zu müssen. Wenn man so will, ein völlig verdrehtes, verkehrtes, pervertiertes Kompliment. Innerhalb der Menschenrechtssystematik, gibt es dann eben Aufspaltungssysteme, etwa wenn China sagt, dass das Recht auf Entwicklung das allererste ist. Das gibt es ja tatsächlich. Aber wie kann man damit umgehen? Es gibt eine Resolution aus dem Jahr 1986 über das Recht auf Entwicklung. Wenn man sich diese Resolution genau anschaut, wird völlig klar, das Recht auf Entwicklung als Menschenrecht kann nur sein, das Recht auf eine menschenrechtskonforme Entwicklung. Das heißt, wenn man das Menschenrecht auf Entwicklung rausnimmt, um erstmal den Leuten zu signalisieren: Klappe halten, wir haben die Dinge im Griff, keine Opposition, kein Widerspruch, dann hat das mit dem Menschenrecht auf Entwicklung nichts zu tun, weil das Menschenrecht auf Entwicklung nur ein Menschenrecht auf menschenrechtskonforme Entwicklung sein kann. Das ist in den Texten der UNO, in der Resolution zum Recht auf Entwicklung von 1986, klipp und klar formuliert. Man kann mit den eigenen Waffen zurückschlagen. Genauso Religionsfreiheit, ich war für die UNO zum Thema Religionsfreiheit lange unterwegs. Ich liebe dieses Menschenrecht,



aber weiß auch, dass es manchmal falsche Freunde hat. Es gibt manchmal Applaus oder auch Annäherungsversuche von merkwürdigen Seiten. Es gibt Tendenzen, auch das Recht auf Religionsfreiheit umzutopfen in ein Anti-Menschenrecht, in ein antiliberales Menschenrecht, in ein Anti-Gender-Recht. Das kam damals, als ich tätig war, sehr stark aus Pakistan, aber immer mehr ging auch Russland genau den Weg, die Religionsfreiheit zu einem Titel zu verdrehen. Das muss man sagen, um drakonische Anti-Blasphemie-Maßnahmen irgendwie menschenrechtssemantisch abzudecken. Das ist pervers. Genauso wie, wenn man die Religionsfreiheit abstrakt gegen Genderfragen ausspielt. Dann ist es ganz wichtig, nicht nur argumentativ dagegenzuhalten und einfach die Dinge darzustellen, sondern breite Bündnisse zu organisieren, mit der Zivilgesellschaft. Es gibt auch viele Religionsgemeinschaften, denen klar ist, dass eine Religionsfreiheit, die man gegen Gender-Fragen ausspielt, keine Zukunft haben kann. Da gibt es viel mehr, als man denkt. Das zur Sprache zu bringen, sie als Bündnisgenossinnen zu gewinnen, das funktioniert tatsächlich.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Nastic, bitte.

Abg. **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich richte meine Fragen an Herrn Crome. Wir waren stehen geblieben bei der Frage der Nicht-Kooperation, Herr Crome. Wir sind ja völlig zu Recht in der öffentlichen und politischen Diskussion um die entscheidende Frage des Klimaschutzes. Sie haben auch angeführt, dass jetzt Gas aus Katar eingekauft wird, weil andere Quellen uns nicht mehr zur Verfügung stehen. Deutschland ist fünftgrößter Rohstoffverbraucher der Welt. Beim ökologischen Umbau, also wenn wir es ernst nehmen und auch nicht abhängig sein wollen und natürlich auch ökologischer werden wollen, brauchen wir Dinge, wie seltene Erden, Eisenerz, Kupfer und so weiter. Und da sind wir zu 93 Prozent, wenn wir das wirklich vorantreiben wollen, von China abhängig. Armin Laschet hat im Wahlkampf gesagt, der Kampf gegen den Klimawandel würde nur mit China gehen. Würden Sie ihm beipflichten oder sehen Sie das anders? Auch im

Hinblick auf mögliche Nicht-Kooperationen, die ja durchaus im Raum stehen, auch im politischen Diskurs. Dann würde mich interessieren: Wie lassen sich aus Ihrer Sicht universelle und nicht-universelle, also das heißt spezifische Rechtsgüter in Bezug auf Menschenrechte trennen? Vielen Dank.

SV Dr. habil. **Erhard Crome**: Vielen Dank für die Fragen. Ich würde gerne vorher noch zwei Sätze sagen zu den Diskussionen, die wir jetzt in der letzten halben Stunde hier hatten. Die Rolle der UNO ist in erster Linie, dass das eine Staatenorganisation ist. So wurde sie 1945 geschaffen. Mit dem Hauptzweck, den Frieden zu sichern. Zu diesem Zweck wurde auch der UNO-Sicherheitsrat eingerichtet. Insofern sind alle Diskussionen, dass da jetzt die Falschen im Sicherheitsrat sind, völlig absurd, weil sie weder mit den Gründungsgedanken, noch mit der Charta, noch mit den Erfahrungen seit 1945 in der internationalen Politik etwas zu tun haben. Ich halte es für die internationalen Debatten gegenwärtig für sehr wichtig, dass man in Bezug auf die Aggressionen Russlands gegen die Ukraine darauf hinweist, dass das ein eklatanter Verstoß gegen die UNO-Charta ist, gegen die territoriale Integrität und gegen das Friedensgebot, und, und, und. Das ist der erste Punkt, auf den man sich berufen kann und zwar unabhängig davon, ob der russische Botschafter im Sicherheitsrat nun irgendwelche Entwürfe blockiert. Das haben die Amerikaner mindestens genauso gemacht in den vielen Jahrzehnten. Insofern bitte ich darum, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Damit sind wir nämlich bei der Frage nach der sogenannten wertebasierten Ordnung. Ich habe in meinem Papier Michael Stark aus einem Papier, zitiert, das er gemacht hat für die Vereinigung deutscher Wissenschaftler. Darin weist er explizit darauf hin, dass, wenn der Westen von wertebasierter Ordnung spricht, er in der Regel nicht die UNO-Charta und das wirkliche Völkerrecht meint. Deswegen werden die Beschlüsse, wie man Jugoslawien überfällt oder wie man Sanktionen gegen diesen oder jenen Staat in Gang setzt, nicht in der UNO gefasst, sondern in der NATO oder in der Europäischen Union oder in der OECD und so weiter und so fort. Dann wird aber gesagt, das können wir nicht, weil die anderen im Sicherheitsrat sitzen und das



verhindern. Das ist aber die internationale Ordnung, wie sie für die ganze Welt besteht. Insofern bitte ich darum, in Bezug auf die wertebasierte Ordnung in erster Linie die Ordnung des Völkerrechts und die Ordnung der UNO und so, wie sie in den Institutionen der UNO fixiert ist, im Blick zu haben und nicht die Sonderwünsche, die der Westen gerne über die Erhaltung seiner Macht aufrechterhalten will. Ein konsistentes Konzept meint, dass wir eben nicht von dem systemischen Wettbewerb ausgehen sollten, wenn es um die Friedenssicherung und die internationale Zusammenarbeit geht. China hat in den letzten Jahrzehnten sehr viel für die Umwelt getan, für die Verbesserung der Luft, schon vor der Olympiade und danach, Aufforstungsprogramme, Restriktionen für die chinesische Wirtschaft, was die Belastung mit CO₂ anbetrifft und so weiter. China ist in der Lage, eine gelenkte Wirtschaftsentwicklung in Gang zu setzen, was im Westen heute nicht mehr geht. Das gab es früher auch, Roosevelt, New Deal in Deutschland vor dem Neoliberalismus in Japan. Das ist keine kommunistische Erfindung. Sondern der Zweck besteht darin, dass man gesamtgesellschaftliche Ziele politisch in seinem Land durchsetzen können muss und dazu auch eine Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung herstellt. Das ist eine ganz essenzielle Frage, wenn man die Klimaproblematik überhaupt in absehbarer Zeit zu irgendeinem positiven Ergebnis führen will, so viel zunächst. Danke!

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen nun zur Schlussrunde, in der die Sachverständigen jeweils drei Minuten Zeit für abschließende Bemerkungen haben. Wenn Sie erlauben, dadurch dass Frau Professorin Nußberger und Frau Dr. Fischer früher gehen müssen, würden wir in der Schlussrunde zuerst mit Frau Professorin Nußberger beginnen, dann Frau Dr. Fischer und dann alphabetisch der Reihe nach.

Sve Professorin Dr. **Angelika Nußberger**: Vielen herzlichen Dank. Ich denke, die Diskussion hat in erster Linie gezeigt, dass eine derartige Diskussion in der aktuellen Situation wichtig und notwendig ist. Die deutsche Politik muss sich sehr gut überlegen, wie sie in dieser veränderten Lage reagiert, wie sie die bestehenden Institutionen

unterstützt. Ich möchte nochmals die Aspekte aufgreifen, die ich besonders wichtig fand: Die Unterstützung des Europarats, aber auch die Unterstützung der OSZE, möchte ich noch einmal betonen. Die OSZE ist in unserer Diskussion ein bisschen Stiefkind gewesen. Aber die OSZE ist noch eine der letzten Möglichkeiten, mit Russland an einem Tisch zu sitzen, zumindest theoretisch. Sie sind noch drin und eben auch in der UNO. Es gab auch eine Frage zum Umgang mit den Staaten, die autoritär regiert sind, mit dem Human Rights Council, dem Menschenrechtsrat. Ich denke, dass es sehr schwierig ist, Institutionen aufzubauen, dass man die nehmen muss, die man hat und dass man aus denen das Beste machen muss, was man machen kann. Man hat 2006 versucht, den Menschenrechtsrat grundlegend zu reformieren und hat auch alle Probleme gesehen. Aber man hat eben gesehen, dass die Reform nicht so stattgefunden hat, wie man sie gerne gehabt hätte. Dennoch finde ich, hat der Menschenrechtsrat gezeigt, in der letzten Zeit, mit der Einsetzung des Sonderberichterstatters für Russland, mit der Stellungnahme zum Iran, dass er aktiv werden kann, dass man darauf bauen kann. Und ich finde, da sollte auch die deutsche Politik unbedingt ansetzen. Das ist der institutionelle Aspekt. Und dann vielleicht noch, was mir auch sehr wichtig war, der Aspekt der Reform, den Frau Çali auch ansprach. Sie sagte, der Europarat muss sich neu erfinden. Ich denke, dass sich die internationalen Organisationen immer wieder, wenn sie mit neuen Herausforderungen konfrontiert sind, ändern müssen, dass sie dafür bereit sein müssen, sich zu ändern. Neu zu erfinden ist viel gesagt, weil wir auch darauf aufbauen können, dass sie über viele Jahre schon Wesentliches geleistet haben. Aber ich denke, und vielleicht sage ich das als mein Schlusswort: Wenn Sie als Politikerinnen und Politiker hier in Berlin wieder so eine Runde einberufen, dann sollte wirklich darüber nachgedacht werden, wie man eine Institution, die für uns zentral ist in dem Bereich, wie man den Europarat, reformieren kann? Was kann man hier tatsächlich machen? Nachdem Russland nicht mehr dabei ist, stellt sich die Frage, wie man vielleicht dennoch Einfluss auf Russland nehmen kann, wie z.B. mit der weiteren Verabschiedung von Urteilen. Wie kann man den Europarat effektiv als Gremium nutzen – wir sind 46 Staaten. Wie kann man



effektiv damit Politik machen und wie kann man den Europarat in dem UN-System auch zu einem wichtigen Spieler machen, damit die regionale Ebene und die internationale Ebene nicht einfach nur parallel nebeneinander herlaufen? Ich glaube, eine Debatte darüber und über die institutionelle Verflechtung wäre ein guter Follow-Up zu dem, was wir heute diskutiert haben. Und damit danke ich und entschuldige mich, dass ich zum Flughafen muss.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, und wir wünschen Ihnen einen guten Flug. Frau Dr. Fischer. Sie haben das Wort

Sve Dr. **Sabine Fischer**: Vielen Dank nochmal von meiner Seite. Ich finde, das ist eine enorm wichtige Diskussion in einer Zeit, in der Menschenrechte wirklich unter Druck sind. Vielleicht ganz kurz drei Punkte. Nochmal kurz zur Rolle des Europarats in Anknüpfung an das, was Sie gerade schon dazu gesagt haben. Ich denke, der Europarat muss gestärkt werden und er wird eine enorm wichtige Rolle zu spielen haben, auch was die bevorstehenden politischen Prozesse in der Ukraine, in Moldau und in Georgien anbelangt. Die Venedig-Kommission kann da eine wirklich große Rolle spielen, aber auch der Europarat als Ganzes, und darauf sollte ein Auge gehalten werden. Ich finde auch den Erhalt der OSZE als Organisation als Ziel jetzt sehr wichtig. Ich meine, man darf nicht vergessen, dass Russland als Mitgliedsstaat der OSZE die Ukraine angegriffen hat - ein Mitgliedsstaat der OSZE - während in der Ukraine über 600 Mitarbeitende einer OSZE-Mission tätig waren, die dann teilweise aus dem Kriegsgebiet fliehen mussten. Die OSZE ist durch diesen Krieg enorm unter Druck und es ist sehr wichtig, dass auf ihre Erhaltung hingearbeitet wird. Ein zweiter Punkt der verschiedentlich angesprochen worden und aus meiner Sicht unglaublich wichtig ist, wenn es um den Erhalt und die Festigung von Menschenrechten geht, ist die Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften. Das gilt für unsere Staaten. Das gilt aber eben auch für die Staaten meiner Forschungsregion, von der ich eben hauptsächlich spreche. Für den russischen Fall, muss man sagen: Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist eben mittlerweile eine

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Exil. Die Spielräume in Russland sind fast auf ein Nichts zusammengeschrumpft. Aber eben auch diese Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Exil ist sehr wichtig. Wenn es um Kommunikation über Menschenrechte zum Beispiel auch in die russische Gesellschaft hinein geht und um Menschenrechtsfragen generell. Zum Abschluss kann ich nur noch einmal zwei Punkte unterstreichen: Man darf sich bei dieser Menschenrechtsdebatte nicht aufs Glatteis führen lassen, weil Machthaber das Argument von Kulturrelativismus instrumentalisieren. Und Deutschland und die EU werden sich, was diese Dinge im Hinblick auf Osteuropa anbelangt, an dem messen lassen müssen, was in der nächsten Zeit in der Ukraine passiert. Das ist mein Schlusswort. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Professor Bagus, bitte.

SV Professor Dr. **Philipp Bagus**: Vielen Dank. Mein Resümee ist, dass ich die Gefahr sehe, dass sich der Westen und Deutschland im Systemwettbewerb verlieren, dass wir viele Menschenrechtsverletzungen von China zum Beispiel in der Corona-Krise übernommen haben. Der Digitale Impfpass, das war ein Koppeln von Menschenrechten an eine Impfung. Das digitale Überwachen, was angesprochen wurde, das findet auch in Deutschland statt, von Telegramm-Gruppen. Zur Einflussnahme auf die Medien: Julian Reichelt, der Chefredakteur von der Bild-Zeitung, hat erzählt, dass die Regierung eingewirkt hat auf die Bild-Zeitung, sie möge bitte positiv von den Corona-Maßnahmen berichten. Demonstrationen wurden verboten, mit Polizeigewalt. Jetzt sehen wir das Gleiche in China, und dann protestieren wir gegen die Polizeigewalt, dagegen, dass Demonstration nicht zugelassen werden. Da hat man dann keine große Glaubwürdigkeit, wenn man das selber nicht tut. Was ist zu tun? Dieses Kapitel sollte nicht verdrängt werden.

Zwischenruf des Abgeordneten Brand

SV Professor Dr. **Philipp Bagus**: Das würde ich



meinen Studenten nicht durchgehen lassen. Dieses Problem sollte nicht verdrängt werden, nicht wieder. Es muss aufgearbeitet werden. Es wurde auch viel Hass gesät, auch auf Ungeimpfte zum Beispiel. Das war wirklich nicht schön. Deutschland sollte Vorbild sein bei den Menschenrechten und bei dem Schutz der Eigentumsrechte. Das heißt, Steuern minimieren, Regulierungen abbauen. Kleine Staaten haben da eben Vorteile. Deutschland war das Land der Dichter und Denker, als es viele deutsche Staaten gab. Ich wollte aber auch noch mal zurück auf die Konflikte, die es gibt durch die Inflation der Menschenrechte. Wir haben gehört, dass es ein Recht auf Entwicklung gibt, ein Recht auf Internet. Es ist immer die Frage: Wer finanziert das? Wenn es vom Eigentum anderer finanziert wird, durch Steuern, dann verletzt es Eigentumsrechte. Wenn ich jemanden besteuere, damit sich eine andere Person weiterbilden kann, dann ist das eine Verletzung von Menschenrechten. Oder wenn ich jemanden verpflichte, per Zwangsarbeit, dass er mir etwas beibringt, dann ist das natürlich auch nicht durch das Recht auf Bildung gedeckt. Das sind alles Pseudo-Menschenrechte, die die echten Menschenrechte verletzen. Oder das Recht auf Gesundheit. Das kann nicht bedeuten, dass ich, wenn ich keine funktionierende Niere habe, sage: „Okay, Sie haben zwei funktionierende Nieren, dann darf ich die Ihnen entnehmen.“ Das heißt, die Pseudo-Menschenrechte führen immer zu Konflikten. Auch das Recht auf Gesundheit und Bildung ist schon in sich konfliktiv, weil die Ressourcen der Gesellschaft begrenzt sind. Dann kann man sagen, Einer sagt: „Okay, wir brauchen die Ressourcen für mehr Bildung, weil ich ein Recht auf Bildung habe.“ Der andere sagt: „Wir brauchen die gleichen Ressourcen für mehr Gesundheitsausgaben, weil ich das Recht auf Gesundheit hab.“ Das ist immer konfliktiv und dieser Konflikt wird erst gelöst, wenn man die Menschenrechte auf die Eigentumsrechte begrenzt, die universell geltend sind. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Professor Bielefeldt, bitte.

SV Professor Dr. **Heiner Bielefeldt**: Danke. Die Menschenrechte sind gefährdet. Das waren sie immer in der Praxis. Was wir im Moment erleben ist, dass sie nicht nur faktisch verletzt werden,

sondern in einer Weise in Frage gestellt werden, in einer Radikalität in Frage gestellt werden, wie wir das längere Zeit so nicht erlebt haben. Aber Menschenrechte sind stark. Wir sollten uns auch nicht ins Bockshorn jagen lassen. Menschenrechte sind hochgradig plausibel. Sie haben ihre immanente, ihre intrinsische Überzeugungskraft. Das sehen wir, wenn wir uns in der Welt umschauen. Deshalb haben die autokratischen Systeme Angst. Autokratische Systeme sind nicht nur Systeme, die Angst verbreiten, sondern sind Systeme, bei denen den Herrschenden die Angst im Nacken sitzt. Putins komischer Tisch ist ein unfreiwilliges Symbol dafür. In Systemen, in denen es eine sichtbare Opposition nicht gibt, wo man die Opposition allenfalls im Gefängnis besichtigen kann, wird sie dann unsichtbar überall gewährt. Dann kann in der Tat genau das passieren, was wir im Moment in China erleben, also out of the blue, die leeren Papiere. Diese leeren Papiere, die jeder versteht und die Menschen auf einmal zusammenbringen. Das ist die Angst vor dem Flächenbrand, weil man die Opposition nicht sehen kann, weil die ganze forcierte Loyalität hohl ist und im Grunde diejenigen, die die Forcierung leisten, das auch selber gelegentlich doch spüren müssten. Autokratische Systeme sind Systeme der Angst und Systeme des Misstrauens. Deshalb können sie übrigens auch untereinander schlecht kooperieren. Da würde ich – wir haben über die Kooperation von China und Russland noch nicht viel geredet – nicht allzu viel erwarten. Das sind prekäre Bündnisse nach der Logik "der Feind meines Feindes ist mein Freund". Aber echte Freundschaft ist was anderes. Echte Freundschaft gründet auf Vertrauen. Vertrauen muss man kritisch erarbeiten. Kritisches Vertrauen verlangt immer die Möglichkeit auch der kritischen Rückfrage. Da, wo blindes Vertrauen herrscht, wo keine Rückfragen erlaubt sind, wo keine Pressekonferenzen abgehalten werden mit Fragen, da gibt es dann nur Propaganda. Diktatoren wissen, dass Diktatoren lügen, und Diktatoren wissen, was sie von den Treueschwüren der Diktatoren zu halten haben, nämlich nicht viel. Hier sind die Demokratien, die menschenrechtsbasierten Demokratien strukturell stärker. Und ich wünsche mir, dass mit viel Selbstbewusstsein diese strukturelle Stärke der menschenrechtsbasierten Demokratien auch in



den internationalen, den supranationalen Gremien zur Geltung gebracht wird. Wir brauchen die UNO. Wir brauchen auch den Europarat. Wir brauchen die UNO, obwohl sie entsetzlich schwer ist, vielleicht auch weil sie so entsetzlich schwierig ist. Aber wir brauchen das Selbstbewusstsein derer, die um die Stärke der Demokratie und um die Stärke und die intrinsische Überzeugungskraft der Menschenrechte wissen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Professorin Çali, bitte.

SV Professorin Dr. **Başak Çali**: Vielen Dank. Ich habe von den Fragen und von den Beiträgen aller Anwesenden viel gelernt. Und mir ist in den letzten zwei Stunden bewusster geworden, dass grundlegende Konzepte auch in der hohen Politik einen großen Einfluss haben. Wie definieren wir Menschenrechte? Was sind diese Rechte? Wie sind sie miteinander verbunden? Wir müssen wohl noch mal daran feilen. Wir müssen zu den Grundlagen zurückkehren, jetzt wohl noch mehr als vor einigen Jahren, denn jeder scheint über Menschenrechte zu sprechen. Daher müssen wir sehr, sehr vorsichtig damit umgehen, was dieses ganze System bedeutet. Das war für mich eine große Lektion dieser Diskussion. Dass wir im Umgang mit diesen Begriffen sehr präzise sein müssen, wie sie genutzt werden, wann sie genutzt werden. Außerdem müssen wir vorsichtig mit dem Missbrauch des Wortes „Menschenrechte“ sein, denn den erleben wir jetzt mehr und mehr. Niemand sagt „Menschenrechte sind schlecht“. Man sagt „unsere Menschenrechte sind besser“ und das scheint ein neues Risiko zu sein, ein neues Risiko im Diskurs in dieser neuen Ära. Nun, ich glaube – der CDU/CSU-Abgeordnete hat es sehr schön ausgedrückt –, dass ein Risiko besteht, dass unsere internationalen Institutionen aus dem Inneren der internationalen Menschenrechtsnormen untergraben werden könnten. Ich denke, das ist eine unglaublich wichtige Erkenntnis. Auch darauf müssen wir uns konzentrieren, denn wir brauchen die Institutionen, um die Konzepte aufrechtzuerhalten. Ansonsten laufen die Konzepte aus dem Ruder. Wir brauchen also diese robusten Institutionen und es besteht ein tatsächliches Risiko, dass diese Institutionen aus

dem Inneren untergraben oder irrelevant werden könnten. Und das ist momentan der Fall mit dem Europarat. Ich finde diesen Punkt daher sehr wichtig und ich glaube, in der Diskussion ging es auch darum, dass das Detail für Detail passiert. Wir können daher über große Dinge sprechen, doch der Teufel steckt auch im Detail. Es wurden auch viele Beispiele dafür genannt, dass es nicht nur um schlagkräftige Beschlüsse geht, sondern auch um viel Detailarbeit, und diese Arbeit erfordert finanzielle Ressourcen und Fachwissen. Auf diesen Bereich müssen wir uns meiner Meinung nach im Allgemeinen konzentrieren. Und ich denke, die dritte große Lektion ist, dass es im aktuellen Zustand eine sehr, sehr gute Sache ist, unterschiedliche Institutionen zu haben. Es ist sehr wichtig, den Europarat zu haben und es ist auch sehr wichtig, die UN zu haben, denn diese Institutionen – auch wenn wir sie vielleicht nicht dazu geschaffen haben – aber in diesen schwierigen Zeiten ergänzen sie einander und sie sind eine große Stütze. Vielleicht sollten Sie also bei Ihrer Arbeit nicht alles auf eine Karte setzen, denn diese Institutionen werden uns meiner Meinung nach auf unterschiedliche Art und Weise sowohl bei den konzeptionellen Herausforderungen als auch den institutionellen Herausforderungen helfen, die uns bevorstehen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke auch Ihnen. Herr Dr. Crome bitte!

SV Dr. habil. **Erhard Crome**: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Manches ist natürlich schwierig in so einem Schlusswort nochmal zusammenzufassen. Das erste, was mich drängt, ist, dass der Überfall der NATO auf Jugoslawien wurde begonnen mit den Lügen des deutschen Ministers Scharping und des deutschen Ministers Fischer. Der Überfall auf Vietnam 1964 begann mit einem fingierten Ereignis im Golf von Tonkin und der Irakkrieg von 2003 begann mit der faustdicken Lüge des amerikanischen Außenministers im UNO-Sicherheitsrat, dass Saddam Hussein Massenvernichtungswaffen benutzen würde und deswegen der Irak sofort überfallen werden müsste. Also das Lügen ist nicht etwa ein Privileg von Politikern in autoritären oder totalitären



Systemen.

Zwischenruf; Herr Dr. Crome: Ja, natürlich, Jahre später. In den autoritären Regimen wird es auch später aufgeklärt – siehe Chruschtschow und Stalin und Andropow und Breschnew.

Ich will sagen, dass Lügen kein Privileg der autoritären Staaten ist. Und das sollten wir auch festhalten, wenn wir darüber reden, wie man mit Menschenrechtspositionen in der internationalen Politik umgeht. Ich habe es schon an verschiedenen anderen Stellen gesagt. Es war viel die Rede von dem russischen Oppositionspolitiker Nawalny. Wer zu Assange schweigen wollte und zu feige war, den Amerikanern zu sagen, dass das ein Verbrechen ist, scheinbar rechtsstaatlich, der nimmt den Mund zu voll, wenn er in Bezug auf Nawalny das einfordert, was dort nicht gemacht wird. Über Guantanamo haben wir die ganzen Jahrzehnte nicht geredet. Auch zu einem Zeitpunkt, als klar war, dass dort ein deutscher Staatsbürger eingesperrt war. Insofern ist mein Punkt, den ich vorhin schon mal festgehalten hatte: Ich bin für eine aktive Menschenrechtspolitik, auch als Teil der deutschen Außenpolitik. Sie muss aber ehrlich, konsistent und in allen Weltlagen gleichermaßen durchsetzbar und belastbar sein. Diese Spielereien, auf der einen Seite, den einen was vorzuwerfen, den anderen In einem der Papiere steht, es ist schlimm, dass China den Pakt über die politischen Rechte nicht unterschrieben hat. Warum reden wir nicht auch darüber, dass die USA den Pakt über soziale, wirtschaftliche und kulturelle nicht ratifiziert hat.

Zwischenrufe, Herr Dr. Crome: Aber das steht in keinem Papier. Da steht nur was zu China und Russland.

Wir müssen auch mal ein bisschen Rückgrat zeigen, wenn es um den angeblich besten Verbündeten geht. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Frau Drinhausen, Sie haben das Wort.

SVe **Katja Drinhausen**: Nachdem es heute immer wieder um China ging und auch das Beispiel der Proteste genannt wurde, möchte ich als ersten Punkt noch mal sagen, dass sich die Proteste vor allem gegen die Exzesse und den hohen Preis der Null-Covid-Politik richten, gegen die staatliche Willkür, dagegen, wie sie durchgesetzt wurde und wie individuelle Rechte geopfert wurden, aber nicht notwendigerweise dagegen, dass der Staat versucht hat, durch ein Pandemie-Management, die Todeszahlen und die Krankheitszahlen niedrig zu halten. Was bedeutet das mit Blick auf zum Beispiel deutsche Außenpolitik, Kommunikation gegenüber China und international zu dem Thema Menschenrechte? Ich denke, gerade diese Situation, die wir in China sehen und das Bedürfnis der Menschen zu bestimmten Dingen, trotz aller Risiken öffentlich Stellung zu nehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen, zeigt, dass diese falsche Dichotomie zwischen kollektiv und individuell, die gerade von autoritären Staaten gern bemüht wird, so auch in China nicht zu halten ist. Und das ist was, was nicht nur China oder unseren Umgang mit China betrifft, sondern letzten Endes auch international gilt. Die Frage: Wie kann man zu Protesten in anderen Ländern auch Stellung nehmen? Ich denke, da ist, was in China gerade passiert, ein gutes Beispiel. Denn hier sehen wir letzten Endes, dass es im Kern wieder um universelle Menschenrechte im ursprünglichen Verständnis der Vereinten Nationen geht. Wenn es darum geht, dass Proteste sich dagegen richten, dass man in den Häusern eingesperrt wird, dass die Feuerwehr nicht rechtzeitig hinkommt, dass Menschenleben verloren gegangen sind, dann geht es hier um Rechtsstaatlichkeit und darum, dass sich lokale Behörden auch an nationale Gesetze halten, selbst in China. Wenn es darum geht, überhaupt Stellung nehmen zu können, was man für Sorgen hat, sich im Internet oder auf öffentlichen Plätzen ausdrücken zu können, was von den Protestierenden in China gerade auch angemahnt wurde, bevor das eingeschränkt und zensiert wurde, dann geht es hier im Kern auch um das individuelle Recht auf freie Meinungsäußerung. Es geht um das Recht auf Versammlungsfreiheit, um bestimmte Interessen und Anliegen überhaupt ausdrücken zu können. Und letzten Endes geht es hier genau um eines der Kernthemen, was wir heute immer wieder



diskutiert haben, nämlich welchen Stellenwert das Individuum im Verhältnis zum Staat und sozusagen, was die Machtinteressen eines Staates angeht, in Zukunft einnehmen wird, und wer in Zukunft prägt, wie Menschenrechte international verstanden werden. Ob repräsentiert von den Staaten, die das als absolute Sicherheit oder absolute Entwicklung, als Priorität definieren und dann dementsprechend individuelle Rechte unterordnen oder ob man halt durch die Detailarbeit, die heute vielfach erwähnt wurde, den aktuellen Stand, bei dem individuelle Rechte auch systematisch geschützt werden und abgewogen werden müssen, halten kann. Als letzter Punkt ist es wichtig, das nicht nur als rein westliche Menschenrechte oder Werte zu definieren, sondern genau da international so zu kommunizieren, dass es darum geht, dass es Werte sind, die damals gemeinschaftlich im Rahmen der Vereinten Nationen verabschiedet wurden und denen sich, wie auch schon gesagt wurde, alle Staaten verschrieben haben. China hat den Zivilpakt unterschrieben, auch wenn es ihn fast 25 Jahre später noch nicht ratifiziert hat und sich damit zumindest selber auch das Label gegeben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Voß-Kyeck, bitte.

Sve Dr. **Silke Voß-Kyeck**: Danke. Es gäbe viel zu sagen, aber ich beschränke mich auf zwei kleine Punkte und knüpfe an, an das was Frau Çali gesagt hat: "Wir brauchen die Institutionen und wir brauchen die finanziellen Mittel." Frau Nußberger hatte – glaube ich – vorhin gesagt, dass man den Europarat und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bekannter machen muss. Das Gleiche gilt auch für den Menschenrechtsrat. Oder zumindest muss man deutlicher machen, was er nicht ist oder mit einigen etwas oberflächlichen Kritikpunkten doch aufräumen. Es wird immer wieder sich aufgehängt, so ein bisschen, an der Mitgliedschaft des Rates. Das haben wir auch diskutiert. Autoritäre Staaten, Menschenrechtsverletzer, Menschenrechtsfeinde dort, aber das verkennt, dass es eben ein politisches Gremium ist. Dort sitzen Vertreter von Staaten, also Diplomaten, die dort arbeiten, und die Besetzung ist entsprechend

der Mehrheitsverhältnisse in der Generalversammlung und immerhin ein bisschen demokratischer als im Sicherheitsrat, denn dort hat niemand ein Veto. Selbst wenn man bestimmte Mitglieder ausschließen würde, haben doch auch Nicht-Mitglieder die Möglichkeit, Resolutionen einzubringen. Das hat China schon getan, das hat Russland getan – auch das muss man wissen. Ich glaube, es wäre niemandem damit geholfen, wenn wir ein Gremium hätten, wo nur die Guten über die Bösen richten, abgesehen davon, dass man so viele Gute gar nicht finden könnte, um dieses Gremium zu besetzen. Diese Diskussion diskreditiert einfach das, was dieser Menschenrechtsrat auch schon erreicht hat. Ich will die Fehler und die Schwierigkeiten nicht kleinreden, aber man muss, man kann gar nicht oft genug sagen, was erreicht wurde. Und das vor allem auch aus Sicht der Zivilgesellschaft. Ich hab das ja schon ausgeführt. Das ist das Gremium, wo die Diskussionen, die wir auch hier führen, immer wieder stattfinden. Das ist anstrengend, das ist mühselig, das ist viel Detailarbeit, aber dort findet das statt, und komplementär dazu sind die Vertragsausschüsse. Das darf man nicht vergessen. In dem einen sind die Staatenvertreter, in dem anderen sitzen die unabhängigen Experten, die kontrollieren, wie die eingegangenen Verpflichtungen der Staaten eingehalten werden. All das kann nicht ohne Geld funktionieren, deshalb vielleicht zum Abschluss der Hinweis darauf, dass dieses ganze System furchtbar unterfinanziert ist und immer knapp am Bankrott vorbeischrämt. 2019, Anfang 2020 wäre das fast der Fall gewesen, was die Vertragsausschüsse anging, als die Situation so war, dass einige Sitzungen schon abgesagt werden sollten. Dann kam Corona. Das hatte zumindest etwas Gutes, weil etwas Geld eingespart werden konnte und die Situation sich etwas entspannte. Aber das ist völlig absurd, dass diese dritte Säule der UN, die Menschenrechte, mit nicht einmal vier Prozent aus dem regulären UN-Budget, finanziert wird. Das ist etwas, woran grundsätzlich gearbeitet werden muss. Die Bundesregierung ist mit den freiwilligen Beiträgen ganz weit vorn. Das ist positiv. Das ist anzuerkennen, aber wir können das alleine nicht richten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Voß-



Kyeck. Ich danke allen Sachverständigen, dass Sie sich für unsere Fragen und Antworten Zeit genommen haben. Ich danke auch den beiden Damen Dolmetscherinnen für die wertvolle Arbeit, allen Kolleginnen und Kollegen für die Anwesenheit, den Gästen auf der Tribüne für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen einen

erfolgreichen Rest des Tages. Danke schön.

Die Sitzung ist hiermit geschlossen.



Schluss der Sitzung: 16:46Uhr

Renata Alt, MdB
Vorsitzende